

Vereinfachter Verkaufsprospekt

Ausgabe September 2010

MEAG ProZins A¹

MEAG EuroFlex

MEAG EuroRent A¹

MEAG FairReturn A¹

MEAG EuroErtrag

MEAG EuroBalance

MEAG Floor EuroAktien

MEAG EuroInvest A¹

MEAG EuroKapital

MEAG ProInvest

MEAG Osteuropa

MEAG Nachhaltigkeit A¹

MEAG GlobalBalance DF²

MEAG GlobalChance DF²

¹ Der Namenszusatz „A“ kennzeichnet die Anteilklasse A des Sondervermögens

² Der Namenszusatz „DF“ kennzeichnet diese Sondervermögen als Dachfonds

Inhalt

MEAG ProZins A	5	MEAG EuroInvest A	34
MEAG EuroFlex	9	MEAG EuroKapital	38
MEAG EuroRent A	13	MEAG ProInvest	42
MEAG FairReturn A	17	MEAG Osteuropa	46
MEAG EuroErtrag	22	MEAG Nachhaltigkeit A	50
MEAG EuroBalance	26	MEAG GlobalBalance DF	55
MEAG Floor EuroAktien	30	MEAG GlobalChance DF	59

Kapitalanlagegesellschaft

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München

Weitere Angaben zu den hier behandelten Sondervermögen entnehmen Sie bitte den ausführlichen Verkaufsprospekten, den Vertragsbedingungen sowie den aktuellen Jahres- und Halbjahresberichten. Diese sind kostenlos erhältlich bei der oben genannten Kapitalanlagegesellschaft, der Depotbank oder im Internet unter www.meag.com. Die hier behandelten Sondervermögen sind ausschließlich für den Vertrieb im Inland (Bundesrepublik Deutschland) bestimmt (Ausnahme: **MEAG EuroInvest** und **MEAG Nachhaltigkeit** auch in Österreich).

Ausgabe: September 2010

MEAG ProZins A

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über die **Anteilklasse A** des Sondervermögens **MEAG ProZins**.

Sofern Sie weitere Informationen für Ihre Vermögensanlage benötigen, finden Sie diese im aktuellen ausführlichen Verkaufsprospekt. Details über die im Sondervermögen enthaltenen Anlageinstrumente finden Sie im aktuellen Jahres- oder Halbjahresbericht.

Anlageinformationen

Der **MEAG ProZins** (nachfolgend „Sondervermögen“) ist ein durch die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH, München (nachfolgend „Gesellschaft“), gemäß deutschem Recht aufgelegtes richtlinienkonformes Sondervermögen.

Anlageziel

Anlageziel des Sondervermögens ist ein am europäischen Geldmarktsatz orientierter Ertrag.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Sondervermögen muss zu mindestens 85 Prozent in Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben angelegt werden. Hierbei sind bezüglich der Geldmarktinstrumente die für das Sondervermögen gehaltenen Bankguthaben und bezüglich der Bankguthaben die gehaltenen Geldmarktinstrumente anzurechnen.

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen mehr als 35 Prozent des Wertes des Sondervermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten eines oder mehrerer der Aussteller Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Großbritannien anlegen.

Ferner kann die Gesellschaft bis zu 10 Prozent des Wertes des Sondervermögens in Anteilen an anderen Investmentvermögen anlegen. Diese anderen Sondervermögen müssen nach ihren Vertragsbedingungen oder der Satzung zu mindestens 85 Prozent in Bankguthaben und/oder Geldmarktpapieren und bis zu 10 Prozent in Geldmarktfondsanteilen investiert sein.

Derivate können für das Sondervermögen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden, wobei das Marktrisikopotenzial maximal 200 Prozent betragen darf. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Erstellung des Verkaufsprospektes den **qualifizierten Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Des Weiteren können für das Sondervermögen die nach dem Investmentgesetz und den Vertragsbedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden. Der Erwerb von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren ist nicht zulässig.

Die Basiswährung des Sondervermögens ist der Euro. Die Währung der Anteilklasse A des Sondervermögens ist ebenfalls der Euro.

Risikoprofil des Sondervermögens

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in dem Sondervermögen befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

Insbesondere können folgende Risiken die Wertentwicklung des Sondervermögens beeinflussen:

Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Negative Kurs- und Marktentwicklungen führen dazu, dass sich die Preise und Werte dieser Finanzprodukte reduzieren.

Adressenausfall-/Kontrahentenrisiko

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Währungsrisiko

Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Devisenkursschwankungen.

Konzentrationsrisiko

Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist das Sondervermögen von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

Rechtliches und steuerliches Risiko

Die rechtliche und steuerliche Behandlung von Fonds kann sich in nicht absehbarer und nicht beeinflussbarer Weise ändern.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften, insbesondere Optionen

Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens **als Teil der Anlagestrategie und zu Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen**. Diese Derivatgeschäfte dienen dazu, Zusatzerträge zu erzielen bzw. das Gesamtrisiko des Sondervermögens zu verringern. **Dadurch können sich jedoch gegebenenfalls auch die Renditechancen verringern bzw. kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens zumindest zeitweise erhöhen.**

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.

- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Sondervermögens stärker beeinflusst werden als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Sondervermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Sondervermögen zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist. Das Sondervermögen erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz abzüglich der eingegangenen Optionsprämie.

Eine weitergehende Risikobeschreibung des Sondervermögens finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.

Wertentwicklung

Im Folgenden wird die Wertentwicklung der Anteilklasse A des Sondervermögens über verschiedene Zeiträume per 30. April 2010 dargestellt:

12 Monate	9,97 %	
3 Jahre	8,83 %, entspricht	2,86 % p. a.
5 Jahre	14,57 %, entspricht	2,76 % p. a.
10 Jahre	31,54 %, entspricht	2,78 % p. a.
Seit Auflegung	53,09 %, entspricht	2,87 % p. a.

Die Angaben zur bisherigen Wertentwicklung beruhen auf der BVI-Methode (BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V.). Die Anlage erfolgt zum Anteilwert. Die Ausschüttung wird unter Berücksichtigung der Steuergutschriften ohne ausländische Quellensteuer wiederangelegt.

Angaben zur bisherigen Wertentwicklung sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Profil des typischen Anlegers

Die Anlage in das Sondervermögen ist für Anleger geeignet, die noch keine Erfahrung an den Finanzmärkten gewonnen haben. Die Anteile unterliegen nur geringen Wertschwankungen, die allerdings dazu führen können, dass die Anteilwerte unter die Einstandspreise sinken und der Anleger dadurch Kapitalverluste erleidet. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens sechs Monaten liegen.

Wirtschaftliche Informationen

Steuerliche Grundlagen

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt sowie dem aktuellen Jahresbericht.

Anteilklassen¹

Das hier beschriebene Sondervermögen besteht zum Zeitpunkt der Erstellung des Verkaufsprospektes aus zwei verschiedenen Anteilklassen (Anteilklasse A und I). Die ausgegebenen Anteile verbrieften somit unterschiedliche Rechte, je nachdem zu welcher Klasse sie gehören.

Die zwei Anteilklassen unterscheiden sich hinsichtlich der Verwaltungsvergütung sowie der Mindestanlagesumme. Anleger, die bereits vor Bildung der Anteilklasse I Anteile an dem Sondervermögen besaßen, gehören der Anteilklasse A an.

Weitere Informationen zu der Anteilklasse I sowie ihren Ausstattungsmerkmalen entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt mit den Vertragsbedingungen, dem vereinfachten Verkaufsprospekt der Anteilklasse I sowie dem aktuellen Jahres- bzw. Halbjahresbericht. Diese Berichte sind kostenlos bei der Gesellschaft, der Depotbank oder im Internet unter www.meag.com erhältlich.

Ausgabe- und Rücknahmepreise und Kosten

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile der Anteilklasse A durch die Gesellschaft bzw. die Depotbank erfolgt zum Ausgabepreis bzw. Rücknahmepreis (jeweils Anteilwert) ohne Berechnung zusätzlicher Kosten. Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises für die Anteile ermittelt die Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank bewertungstätig den Wert der zu dem Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten (Inventarwert). Der Anteilwert wird für jede Anteilklasse gesondert errechnet.

Es wird für die Anteilklasse A weder ein Ausgabeaufschlag noch ein Rücknahmeabschlag erhoben.

Verwaltungs- und sonstige Kosten²

Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung der Anteilklasse A des Sondervermögens eine Vergütung von zurzeit 0,30 Prozent p. a. des Wertes des anteiligen Sondervermögens. Die anteilige Verwaltungsvergütung wird direkt dem Sondervermögen entnommen. Sie ist sowohl im Anteilpreis als auch in den Ausschüttungen berücksichtigt und wird dem Anleger nicht gesondert belastet.

Neben der Vergütung zur Verwaltung der Anteilklasse A des Sondervermögens wird für die im Sondervermögen gehaltenen Investmentanteile eine Verwaltungsvergütung sowie sonstige Kosten berechnet, welche allerdings in den Anteilwerten der Investmentanteile bereits berücksichtigt sind.

Die Depotbank erhält für ihre Tätigkeit eine Vergütung von zurzeit 0,025 Prozent p. a. des Wertes des Sondervermögens zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Depotbankvergütung wird direkt dem Sondervermögen entnommen. Sie ist sowohl im Anteilpreis als auch in den Ausschüttungen berücksichtigt und wird dem Anleger nicht gesondert belastet.

¹ Die Gesellschaft kann jederzeit beschließen, weitere Anteilklassen für das Sondervermögen aufzulegen. In diesem Fall werden der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt um Informationen bezüglich der neuen Anteilklasse(n) ergänzt.

² Diese Regelungen unterliegen nicht der Genehmigungspflicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Darüber hinaus trägt das Sondervermögen Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte, die Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer und alle sonstigen Kosten gemäß § 6 Absatz 3 der „Besonderen Vertragsbedingungen“.

Total Expense Ratio (TER)

Die Total Expense Ratio für das am 30. September 2009 abgelaufene Geschäftsjahr beträgt für die Anteilklasse A 0,38 Prozent.

Die TER gibt die bei der Verwaltung der Anteilklasse A innerhalb des Geschäftsjahres zu Lasten des anteiligen Sondervermögens angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten) an. Sie wird als Quote des durchschnittlichen anteiligen Fondsvolumens ausgewiesen.

Ertragsverwendung

Die Gesellschaft schüttet jährlich die während des Geschäftsjahres angefallenen anteiligen Erträge der Anteilklasse A (abzüglich Kosten) innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres, in der Regel Mitte Dezember, an die Anleger aus.

Soweit die Anteile in einem Depot bei der Depotbank verwahrt werden, schreiben die Geschäftsstellen der Depotbank die Ausschüttungen kostenfrei gut. Soweit das Depot bei anderen Banken oder Sparkassen geführt wird, können zusätzliche Kosten entstehen.

Preisveröffentlichung

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich von der Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank ermittelt und sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar. Außerdem werden die Preise bei jeder Ausgabe und Rücknahme in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen, wie z. B. der „Börsen-Zeitung“, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und „Süddeutsche Zeitung“, sowie im Internet unter www.meag.com veröffentlicht.

Erwerb und Veräußerung der Anteile

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch der Anteile

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden von der Depotbank und der Gesellschaft entgegengenommen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert entspricht – zurückzunehmen.

Abrechnung bei Anteausage und -rücknahme

Anteilabrufe, welche bis spätestens 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Anteilabrufe, welche nach 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Rücknahmeaufträge, welche bis spätestens 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Rücknahmeaufträge, welche nach 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages

bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Darüber hinaus ist auch eine Anteausage bzw. -rücknahme über Dritte (depotverwahrende Stelle) möglich. Dabei kann es zu längeren Abrechnungszeiten kommen. Detaillierte Informationen zur Abrechnung bei Anteausage und -rücknahme erhalten die Anleger bei ihrer depotverwahrenden Stelle. Auf die unterschiedlichen Abrechnungsmodalitäten der depotverwahrenden Stelle hat die Gesellschaft keinen Einfluss.

Kurzdarstellung des Sondervermögens

Auflegungsdatum

Das Sondervermögen wurde am 3. April 1995 gemäß deutschem Recht unter dem Namen „HMT-Prozins“ aufgelegt.

ISIN/WKN

DE0009754192 / 975 419

Anteilscheine

Keine effektiven Stücke, Verbriefung in Globalurkunden

Teilfonds

Das Sondervermögen ist nicht Teilfonds einer Umbrella-Konstruktion.

Laufzeit/Geschäftsjahr

Das Sondervermögen wurde für unbestimmte Dauer aufgelegt. Das Geschäftsjahr ist vom 1. Oktober bis 30. September des nachfolgenden Jahres.

Fondswährung/Anteilklassenwährung

Die Basiswährung des Sondervermögens ist der Euro. Die Währung der Anteilklasse A ist ebenfalls der Euro.

Vertriebszulassung

Bundesrepublik Deutschland

Kapitalanlagegesellschaft

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München

Depotbank

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34–36
80939 München

Delegation von Aufgaben

Die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH hat folgende Aufgaben auf ihre alleinige Gesellschafterin, die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, übertragen und die Auslagerung gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt:

- Unterstützende Funktionen der Fondsverwaltung
- EDV
- Zentral- und Stabsfunktionen (Finanzbuchhaltung/Rechnungswesen, Personalwesen, Interne Revision, Compliance, Geldwäsche)
- IT-technische Abbildung des Risikomodells im Rahmen des qualifizierten Ansatzes der Derivateverordnung

Die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH wiederum hat die Funktion der Internen Revision auf ihre Mehrheitsgesellschafterin, die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, übertragen und die Auslagerung gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Abschlussprüfer

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Ganghoferstr. 29
80339 München

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Lurgiallee 12
60439 Frankfurt

Kontaktstelle

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München
Telefon: 089 | 28 67 - 0
Telefax: 089 | 28 67 - 25 55
Internet: www.meag.com
Email: info@meag.com

Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen

Der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie der aktuelle Jahres- und Halbjahresbericht sind kostenlos erhältlich bei der oben genannten Depotbank, der Kontaktstelle oder im Internet unter www.meag.com.

Stand: Juli 2010

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt und dem aktuellen Jahres- bzw. Halbjahresbericht.

MEAG EuroFlex

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über das Sondervermögen **MEAG EuroFlex**.

Sofern Sie weitere Informationen für Ihre Vermögensanlage benötigen, finden Sie diese im aktuellen ausführlichen Verkaufsprospekt. Details über die im Sondervermögen enthaltenen Anlageinstrumente finden Sie im aktuellen Jahres- oder Halbjahresbericht.

Anlageinformationen

Der **MEAG EuroFlex** (nachfolgend „Sondervermögen“) ist ein durch die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH, München (nachfolgend „Gesellschaft“), gemäß deutschem Recht aufgelegtes richtlinienkonformes Sondervermögen.

Anlageziel

Anlageziel des Sondervermögens ist ein über dem europäischen Geldmarktsatz liegender Ertrag.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Sondervermögen muss überwiegend aus im Inland ausgestellten und auf Deutsche Mark oder Euro lautenden verzinslichen Wertpapieren mit (Rest-)Laufzeiten bis 24 Monaten und verzinslichen Wertpapieren mit periodischer Zinsfestsetzung bestehen. Bis zu 25 Prozent des Wertes des Sondervermögens dürfen in Wertpapieren von Ausstellern angelegt werden, die ihren Sitz in Ländern außerhalb Europas haben. Etwa sich aus der Ausübung von Bezugsrechten bei Wandel- und Optionsanleihen ergebende Aktien oder Rechte sind innerhalb angemessener Frist zu veräußern.

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen mehr als 35 Prozent des Wertes des Sondervermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten eines oder mehrerer der Aussteller Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Großbritannien anlegen.

Bis zu 49 Prozent des Wertes des Sondervermögens dürfen in Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben investiert werden. Hierbei sind bezüglich der Geldmarktinstrumente die für das Sondervermögen gehaltenen Bankguthaben und bezüglich der Bankguthaben die gehaltenen Geldmarktinstrumente anzurechnen. Geldmarktinstrumente und Bankguthaben lauten auf eine europäische Währung bzw. werden darin gehandelt, können aber im Rahmen der Anlagegrenze auch auf eine außereuropäische Währung lauten bzw. darin gehandelt werden.

Ferner kann die Gesellschaft bis zu 10 Prozent des Wertes des Sondervermögens in Anteilen an anderen Investmentvermögen anlegen. Diese anderen Sondervermögen müssen nach ihren Vertragsbedingungen oder der Satzung überwiegend in Wertpapieren investiert sein.

Derivate können für das Sondervermögen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden, wobei das Marktrisikopotenzial maximal 200 Prozent betragen darf. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft zum Zeitpunkt der

Erstellung des Verkaufsprospektes den **qualifizierten Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Des Weiteren können für das Sondervermögen die nach dem Investmentgesetz und den Vertragsbedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden.

Die Basiswährung des Sondervermögens ist der Euro.

Risikoprofil des Sondervermögens

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in dem Sondervermögen befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

Insbesondere können folgende Risiken die Wertentwicklung des Sondervermögens beeinflussen:

Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Negative Kurs- und Marktentwicklungen führen dazu, dass sich die Preise und Werte dieser Finanzprodukte reduzieren.

Adressenausfall-/Kontrahentenrisiko

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Währungsrisiko

Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Devisenkursschwankungen.

Konzentrationsrisiko

Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist das Sondervermögen von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

Rechtliches und steuerliches Risiko

Die rechtliche und steuerliche Behandlung von Fonds kann sich in nicht absehbarer und nicht beeinflussbarer Weise ändern.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften, insbesondere Optionen

Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens **als Teil der Anlagestrategie und zu Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen**. Diese Derivatgeschäfte dienen dazu, Zusatzträge zu erzielen bzw. das Gesamtrisiko des Sondervermögens zu verringern. **Dadurch können sich jedoch gegebenenfalls auch die**

Renditechancen verringern bzw. kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens zumindest zeitweise erhöhen.

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Sondervermögens stärker beeinflusst werden als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Sondervermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Sondervermögen zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist. Das Sondervermögen erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz abzüglich der eingenommenen Optionsprämie.

Eine weitergehende Risikobeschreibung des Sondervermögens finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.

Wertentwicklung

Im Folgenden wird die Wertentwicklung des Sondervermögens über verschiedene Zeiträume per 30. April 2010 dargestellt:

12 Monate	3,50 %	
3 Jahre	9,48 %, entspricht	3,06 % p. a.
5 Jahre	13,06 %, entspricht	2,48 % p. a.
10 Jahre	35,22 %, entspricht	3,06 % p. a.
Seit Auflegung	85,49 %, entspricht	3,58 % p. a.

Die Angaben zur bisherigen Wertentwicklung beruhen auf der BVI-Methode (BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V.). Die Anlage erfolgt zum Anteilwert, der Ausgabeaufschlag bleibt unberücksichtigt. Die Ausschüttung wird unter Berücksichtigung der Steuergutschriften ohne ausländische Quellensteuer wiederangelegt.

Angaben zur bisherigen Wertentwicklung sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Profil des typischen Anlegers

Die Anlage in das Sondervermögen ist für Anleger geeignet, die noch keine Erfahrung an den Finanzmärkten gewonnen haben. Die Anteile unterliegen nur geringen Wertschwankungen, die allerdings dazu führen können, dass die Anteilwerte unter die Einstandspreise sinken und der Anleger dadurch Kapitalverluste erleidet. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens zwölf Monaten liegen.

Wirtschaftliche Informationen

Steuerliche Grundlagen

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den

für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt sowie dem aktuellen Jahresbericht.

Anteilklassen¹

Alle ausgegebenen Anteile des Sondervermögens besitzen gleiche Rechte; verschiedene Anteilklassen werden derzeit nicht gebildet.

Ausgabe- und Rücknahmepreise und Kosten

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile durch die Gesellschaft bzw. die Depotbank erfolgt zum Ausgabepreis (Anteilwert zuzüglich Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (Anteilwert) ohne Berechnung zusätzlicher Kosten. Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises für die Anteile ermittelt die Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank bewertungstäglich den Wert der zu dem Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten (Inventarwert).

Bei der Festsetzung des Ausgabepreises wird dem Anteilwert ein Ausgabeaufschlag hinzugerechnet. Der Ausgabeaufschlag beträgt zurzeit 1 Prozent des Anteilwertes.

Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

Verwaltungs- und sonstige Kosten²

Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des Sondervermögens eine Vergütung von zurzeit 0,30 Prozent p. a. des Wertes des Sondervermögens. Die Verwaltungsvergütung wird direkt dem Sondervermögen entnommen. Sie ist sowohl im Anteilpreis als auch in den Ausschüttungen berücksichtigt und wird dem Anleger nicht gesondert belastet.

Neben der Vergütung zur Verwaltung des Sondervermögens wird für die im Sondervermögen gehaltenen Investmentanteile eine Verwaltungsvergütung sowie sonstige Kosten berechnet, welche allerdings in den Anteilwerten der Investmentanteile bereits berücksichtigt sind.

Die Depotbank erhält für ihre Tätigkeit eine Vergütung von zurzeit 0,025 Prozent p. a. des Wertes des Sondervermögens zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Depotbankvergütung wird direkt dem Sondervermögen entnommen. Sie ist sowohl im Anteilpreis als auch in den Ausschüttungen berücksichtigt und wird dem Anleger nicht gesondert belastet.

Darüber hinaus trägt das Sondervermögen Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte, die Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer und alle sonstigen Kosten gemäß § 6 Absatz 3 der „Besonderen Vertragsbedingungen“.

¹ Die Gesellschaft kann jederzeit beschließen, verschiedene Anteilklassen für das Sondervermögen aufzulegen. In diesem Fall werden der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt um Informationen bezüglich der neuen Anteilklasse(n) ergänzt.

² Diese Regelungen unterliegen nicht der Genehmigungspflicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Total Expense Ratio (TER)

Die Total Expense Ratio für das am 31. März 2010 abgelaufene Geschäftsjahr des Sondervermögens beträgt 0,40 Prozent.

Die TER gibt die bei der Verwaltung des Sondervermögens innerhalb des Geschäftsjahres zu Lasten des Sondervermögens angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten) an. Sie wird als Quote des durchschnittlichen Fondsvolumens ausgewiesen.

Ertragsverwendung

Die Gesellschaft schüttet jährlich die während des Geschäftsjahres angefallenen Erträge des Sondervermögens (abzüglich Kosten) innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres, in der Regel Mitte Juni, an die Anleger aus.

Soweit die Anteile in einem Depot bei der Depotbank verwahrt werden, schreiben die Geschäftsstellen der Depotbank die Ausschüttungen kostenfrei gut. Soweit das Depot bei anderen Banken oder Sparkassen geführt wird, können zusätzliche Kosten entstehen.

Preisveröffentlichung

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich von der Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank ermittelt und sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar. Außerdem werden die Preise bei jeder Ausgabe und Rücknahme in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen, wie z. B. der „Börsen-Zeitung“, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und „Süddeutsche Zeitung“, sowie im Internet unter www.meag.com veröffentlicht.

Erwerb und Veräußerung der Anteile

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch der Anteile

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden von der Depotbank und der Gesellschaft entgegengenommen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert entspricht – zurückzunehmen.

Abrechnung bei Anteausgabe und -rücknahme

Anteilabrufe, welche bis spätestens 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Anteilabrufe, welche nach 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Rücknahmeaufträge, welche bis spätestens 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Rücknahmeaufträge, welche nach 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Darüber hinaus ist auch eine Anteausgabe bzw. -rücknahme über Dritte (depotverwahrende Stelle) möglich. Dabei kann es zu längeren Abrechnungszeiten kommen. Detaillierte Informationen zur Abrechnung bei Anteausgabe und -rücknahme erhalten die Anle-

ger bei ihrer depotverwahrenden Stelle. Auf die unterschiedlichen Abrechnungsmodalitäten der depotverwahrenden Stelle hat die Gesellschaft keinen Einfluss.

Kurzdarstellung des Sondervermögens

Auflegungsdatum

Das Sondervermögen wurde am 1. Oktober 1992 gemäß deutschem Recht unter dem Namen „VICTORIA-Euroflex“ aufgelegt.

ISIN/WKN

DE0009757484 / 975 748

Teilfonds

Das Sondervermögen ist nicht Teilfonds einer Umbrella-Konstruktion.

Anteilscheine

Keine effektiven Stücke, Verbriefung in Globalurkunden

Laufzeit/Geschäftsjahr

Das Sondervermögen wurde für unbestimmte Dauer aufgelegt. Das Geschäftsjahr ist vom 1. April bis 31. März des nachfolgenden Jahres.

Fondswährung

Die Basiswährung des Sondervermögens ist der Euro.

Vertriebszulassung

Bundesrepublik Deutschland

Kapitalanlagegesellschaft

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München

Depotbank

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34–36
80939 München

Delegation von Aufgaben

Die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH hat folgende Aufgaben auf ihre alleinige Gesellschafterin, die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, übertragen und die Auslagerung gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt:

- Unterstützende Funktionen der Fondsverwaltung
- EDV
- Zentral- und Stabsfunktionen (Finanzbuchhaltung/Rechnungswesen, Personalwesen, Interne Revision, Compliance, Geldwäsche)
- IT-technische Abbildung des Risikomodells im Rahmen des qualifizierten Ansatzes der Derivateverordnung

Die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH wiederum hat die Funktion der Internen Revision auf ihre Mehrheitsgesellschaft, die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, übertragen und die Auslagerung gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Abschlussprüfer

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Ganghoferstr. 29
80339 München

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Lurgiallee 12
60439 Frankfurt

Kontaktstelle

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München
Telefon: 089 | 28 67 - 0
Telefax: 089 | 28 67 - 25 55
Internet: www.meag.com
Email: info@meag.com

Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen

Der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie der aktuelle Jahres- und Halbjahresbericht sind kostenlos erhältlich bei der oben genannten Depotbank, der Kontaktstelle oder im Internet unter www.meag.com.

Stand: Juli 2010

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt und dem aktuellen Jahres- bzw. Halbjahresbericht.

MEAG EuroRent A

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über die **Anteilklasse A** des Sondervermögens **MEAG EuroRent**.

Sofern Sie weitere Informationen für Ihre Vermögensanlage benötigen, finden Sie diese im aktuellen ausführlichen Verkaufsprospekt. Details über die im Sondervermögen enthaltenen Anlageinstrumente finden Sie im aktuellen Jahres- oder Halbjahresbericht.

Anlageinformationen

Der **MEAG EuroRent** (nachfolgend „Sondervermögen“) ist ein durch die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH, München (nachfolgend „Gesellschaft“), gemäß deutschem Recht aufgelegtes richtlinienkonformes Sondervermögen.

Anlageziel

Das Sondervermögen strebt langfristig einen kontinuierlichen Wertzuwachs und Ertrag an.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Sondervermögen muss überwiegend aus verzinslichen Wertpapieren bestehen. Der Erwerb von Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren ist bis zu 25 Prozent des Wertes des Sondervermögens zulässig. In Wertpapieren von Ausstellern, die ihren Sitz in Ländern außerhalb Europas haben, dürfen nur bis zu 25 Prozent des Wertes des Sondervermögens angelegt werden.

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen mehr als 35 Prozent des Wertes des Sondervermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten eines oder mehrerer der Aussteller Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Großbritannien anlegen.

Bis zu 49 Prozent des Wertes des Sondervermögens dürfen in Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben investiert werden. Hierbei sind bezüglich der Geldmarktinstrumente die für das Sondervermögen gehaltenen Bankguthaben und bezüglich der Bankguthaben die gehaltenen Geldmarktinstrumente anzurechnen. Geldmarktinstrumente und Bankguthaben können auf eine europäische Währung lauten bzw. darin gehandelt werden, können aber im Rahmen der Anlagegrenze auch auf eine außereuropäische Währung lauten bzw. darin gehandelt werden.

Ferner kann die Gesellschaft bis zu 10 Prozent des Wertes des Sondervermögens in Anteilen an anderen Investmentvermögen anlegen. Diese anderen Sondervermögen müssen nach ihren Vertragsbedingungen oder der Satzung überwiegend in Wertpapieren investiert sein.

Derivate können für das Sondervermögen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden, wobei das Marktrisikopotenzial maximal 200 Prozent betragen darf. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Erstellung des Verkaufsprospektes den **qualifizierten Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Des Weiteren können für das Sondervermögen die nach dem Investmentgesetz und den Vertragsbedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden.

Die Basiswährung des Sondervermögens ist der Euro. Die Währung der Anteilklasse A des Sondervermögens ist ebenfalls der Euro.

Risikoprofil des Sondervermögens

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in dem Sondervermögen befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

Insbesondere können folgende Risiken die Wertentwicklung des Sondervermögens beeinflussen:

Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Negative Kurs- und Marktentwicklungen führen dazu, dass sich die Preise und Werte dieser Finanzprodukte reduzieren.

Adressenausfall-/Kontrahentenrisiko

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Währungsrisiko

Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Devisenkursschwankungen.

Konzentrationsrisiko

Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist das Sondervermögen von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

Rechtliches und steuerliches Risiko

Die rechtliche und steuerliche Behandlung von Fonds kann sich in nicht absehbarer und nicht beeinflussbarer Weise ändern.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften, insbesondere Optionen

Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens **als Teil der Anlagestrategie und zu Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen**. Diese Derivatgeschäfte dienen dazu, Zusatzerträge zu erzielen bzw. das Gesamtrisiko des Sondervermögens zu verringern. **Dadurch können sich jedoch gegebenenfalls auch die Renditechancen verringern bzw. kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens zumindest zeitweise erhöhen.**

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Sondervermögens stärker beeinflusst werden als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Sondervermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Sondervermögen zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist. Das Sondervermögen erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz abzüglich der einggenommenen Optionsprämie.

Eine weitergehende Risikobeschreibung des Sondervermögens finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.

Wertentwicklung

Im Folgenden wird die Wertentwicklung der Anteilklasse A des Sondervermögens über verschiedene Zeiträume per 30. April 2010 dargestellt:

12 Monate	7,41 %		
3 Jahre	10,29 %, entspricht	3,32 % p. a.	
5 Jahre	10,81 %, entspricht	2,07 % p. a.	
10 Jahre	49,07 %, entspricht	4,07 % p. a.	
Seit Auflegung	204,62 %, entspricht	6,07 % p. a.	

Die Angaben zur bisherigen Wertentwicklung beruhen auf der BVI-Methode (BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V.). Die Anlage erfolgt zum Anteilwert, der Ausgabeaufschlag bleibt unberücksichtigt. Die Ausschüttung wird unter Berücksichtigung der Steuergutschriften ohne ausländische Quellensteuer wiederangelegt.

Angaben zur bisherigen Wertentwicklung sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Profil des typischen Anlegers

Die Anlage in das Sondervermögen ist für Anleger geeignet, die bereits einige Erfahrungen an den Finanzmärkten gewonnen haben. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, Wertschwankungen der Anteile und ggf. einen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens fünf Jahren liegen.

Wirtschaftliche Informationen

Steuerliche Grundlagen

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses

Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt sowie dem aktuellen Jahresbericht.

Anteilklassen¹

Das hier beschriebene Sondervermögen besteht zum Zeitpunkt der Erstellung des Verkaufsprospektes aus zwei verschiedenen Anteilklassen (Anteilklasse A und I). Die ausgegebenen Anteile verbrieften somit unterschiedliche Rechte, je nachdem zu welcher Klasse sie gehören.

Die zwei Anteilklassen unterscheiden sich hinsichtlich der Gebührenstruktur (Ausgabeaufschlag und Verwaltungsvergütung) sowie der Mindestanlagesumme. Anleger, die bereits vor Bildung der Anteilklasse I Anteile an dem Sondervermögen besaßen, gehören der Anteilklasse A an.

Weitere Informationen zu der Anteilklasse I sowie ihren Ausstattungsmerkmalen entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt mit den Vertragsbedingungen, dem vereinfachten Verkaufsprospekt der Anteilklasse I sowie dem aktuellen Jahres- bzw. Halbjahresbericht. Diese Berichte sind kostenlos bei der Gesellschaft, der Depotbank oder im Internet unter www.meag.com erhältlich.

Ausgabe- und Rücknahmepreise und Kosten

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile der Anteilklasse A durch die Gesellschaft bzw. die Depotbank erfolgt zum Ausgabepreis (Anteilwert zuzüglich Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (Anteilwert) ohne Berechnung zusätzlicher Kosten. Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises für die Anteile ermittelt die Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank bewertungstätig den Wert der zu dem Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten (Inventarwert). Der Anteilwert wird für jede Anteilklasse gesondert errechnet.

Bei der Festsetzung des Ausgabepreises der Anteilklasse A des Sondervermögens wird dem Anteilwert ein Ausgabeaufschlag hinzugerechnet. Der Ausgabeaufschlag beträgt zurzeit 3,5 Prozent des Anteilwertes.

Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

Verwaltungs- und sonstige Kosten²

Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung der Anteilklasse A des Sondervermögens eine Vergütung von zurzeit 0,80 Prozent p. a. des Wertes des anteiligen Sondervermögens. Die anteilige Verwaltungsvergütung wird direkt dem Sondervermögen entnommen. Sie ist sowohl im Anteilpreis als auch in den Ausschüttungen berücksichtigt und wird dem Anleger nicht gesondert belastet.

Neben der Vergütung zur Verwaltung der Anteilklasse A des Sondervermögens wird für die im Sondervermögen gehaltenen Investmentanteile eine Verwaltungsvergütung sowie sonstige Kosten berechnet, welche allerdings in den Anteilwerten der Investmentanteile bereits berücksichtigt sind.

¹ Die Gesellschaft kann jederzeit beschließen, weitere Anteilklassen für das Sondervermögen aufzulegen. In diesem Fall werden der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt um Informationen bezüglich der neuen Anteilklasse(n) ergänzt.

² Diese Regelungen unterliegen nicht der Genehmigungspflicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Die Depotbank erhält für ihre Tätigkeit eine Vergütung von zurzeit 0,025 Prozent p. a. des Wertes des Sondervermögens zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Depotbankvergütung wird direkt dem Sondervermögen entnommen. Sie ist sowohl im Anteilpreis als auch in den Ausschüttungen berücksichtigt und wird dem Anleger nicht gesondert belastet.

Darüber hinaus trägt das Sondervermögen Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte, die Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer und alle sonstigen Kosten gemäß § 6 Absatz 3 der „Besonderen Vertragsbedingungen“.

Total Expense Ratio (TER)

Die Total Expense Ratio für das am 31. März 2010 abgelaufene Geschäftsjahr beträgt für die Anteilklasse A 0,84 Prozent.

Die TER gibt die bei der Verwaltung der Anteilklasse A innerhalb des Geschäftsjahres zu Lasten des anteiligen Sondervermögens angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten) an. Sie wird als Quote des durchschnittlichen anteiligen Fondsvolumens ausgewiesen.

Ertragsverwendung

Die Gesellschaft schüttet jährlich die während des Geschäftsjahres angefallenen anteiligen Erträge der Anteilklasse A (abzüglich Kosten) innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres, in der Regel Mitte Juni, an die Anleger aus.

Soweit die Anteile in einem Depot bei der Depotbank verwahrt werden, schreiben die Geschäftsstellen der Depotbank die Ausschüttungen kostenfrei gut. Soweit das Depot bei anderen Banken oder Sparkassen geführt wird, können zusätzliche Kosten entstehen.

Bei Eigenverwahrung effektiver Stücke erfolgt die Ausschüttung gegen Vorlage der aufgerufenen Ertragsscheine bei den in den Ausschüttungsbekanntmachungen genannten Zahlstellen ohne Abzug von Kosten. Bei Einlösung der Ertragsscheine durch andere Banken oder Sparkassen können zusätzliche Kosten berechnet werden. Bitte beachten Sie in dem Zusammenhang die Hinweise im Kapitel „Kurzdarstellung des Sondervermögens“, Abschnitt „Anteilscheine“.

Preisveröffentlichung

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich von der Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank ermittelt und sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar. Außerdem werden die Preise bei jeder Ausgabe und Rücknahme in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen, wie z. B. der „Börsen-Zeitung“, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und „Süddeutsche Zeitung“, sowie im Internet unter www.meag.com veröffentlicht.

Erwerb und Veräußerung der Anteile

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch der Anteile

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden von der Depotbank und der Gesellschaft entgegengenommen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert entspricht – zurückzunehmen.

Abrechnung bei Anteilausgabe und -rücknahme

Anteilabrufe, welche bis spätestens 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Anteilabrufe, welche nach 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Rücknahmeaufträge, welche bis spätestens 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Rücknahmeaufträge, welche nach 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Darüber hinaus ist auch eine Anteilausgabe bzw. -rücknahme über Dritte (depotverwahrende Stelle) möglich. Dabei kann es zu längeren Abrechnungszeiten kommen. Detaillierte Informationen zur Abrechnung bei Anteilausgabe und -rücknahme erhalten die Anleger bei ihrer depotverwahrenden Stelle. Auf die unterschiedlichen Abrechnungsmodalitäten der depotverwahrenden Stelle hat die Gesellschaft keinen Einfluss.

Kurzdarstellung des Sondervermögens

Auflegungsdatum

Das Sondervermögen wurde am 22. Mai 1991 gemäß deutschem Recht unter dem Namen „VICTORIA-Eurorent“ aufgelegt.

ISIN/WKN

DE0009757443 / 975 744

Teilfonds

Das Sondervermögen ist nicht Teilfonds einer Umbrella-Konstruktion.

Anteilscheine

Die Rechte der Anleger werden ab dem 20. September 2010 ausschließlich in Globalurkunden verbrieft. Ein Anspruch auf Auslieferung einzelner Anteilscheine besteht ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. Bereits ausgegebene Anteilscheine behalten ihre Gültigkeit. Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteilscheine, die zurückgegeben werden, einzuziehen.

Laufzeit/Geschäftsjahr

Das Sondervermögen wurde für unbestimmte Dauer aufgelegt. Das Geschäftsjahr ist vom 1. April bis 31. März des nachfolgenden Jahres.

Fondswährung/Anteilklassenwährung

Die Basiswährung des Sondervermögens ist der Euro. Die Währung der Anteilklasse A ist ebenfalls der Euro.

Vertriebszulassung

Bundesrepublik Deutschland

Kapitalanlagegesellschaft

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München

Depotbank

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34-36
80939 München

Delegation von Aufgaben

Die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH hat folgende Aufgaben auf ihre alleinige Gesellschafterin, die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, übertragen und die Auslagerung gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt:

- Unterstützende Funktionen der Fondsverwaltung
- EDV
- Zentral- und Stabsfunktionen (Finanzbuchhaltung/Rechnungswesen, Personalwesen, Interne Revision, Compliance, Geldwäsche)
- IT-technische Abbildung des Risikomodells im Rahmen des qualifizierten Ansatzes der Derivateverordnung

Die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH wiederum hat die Funktion der Internen Revision auf ihre Mehrheitsgesellschafterin, die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, übertragen und die Auslagerung gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Abschlussprüfer

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Ganghoferstr. 29
80339 München

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Lurgiallee 12
60439 Frankfurt

Kontaktstelle

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München
Telefon: 089 | 28 67 - 0
Telefax: 089 | 28 67 - 25 55
Internet: www.meag.com
Email: info@meag.com

Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen

Der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie der aktuelle Jahres- und Halbjahresbericht sind kostenlos erhältlich bei der oben genannten Depotbank, der Kontaktstelle oder im Internet unter www.meag.com.

Stand: September 2010

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt und dem aktuellen Jahres- bzw. Halbjahresbericht.

MEAG FairReturn A

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über die **Anteilklasse A** des Sondervermögens **MEAG FairReturn**.

Sofern Sie weitere Informationen für Ihre Vermögensanlage benötigen, finden Sie diese im aktuellen ausführlichen Verkaufsprospekt. Details über die im Sondervermögen enthaltenen Anlageinstrumente finden Sie im aktuellen Jahres- oder Halbjahresbericht.

Anlageinformationen

Der **MEAG FairReturn** (nachfolgend „Sondervermögen“) ist ein durch die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH, München (nachfolgend „Gesellschaft“), gemäß deutschem Recht aufgelegtes richtlinienkonformes Sondervermögen.

Anlageziel

Anlageziel des Sondervermögens ist ein langfristig absoluter positiver Ertrag sowie langfristig ein hoher Wertzuwachs unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Belange.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Anlagepolitik

Dem Anlagekonzept liegt ein Absolute Return-Ansatz zugrunde. Zur Generierung eines langfristig absoluten positiven Ertrags unter Einbezug strenger Risikokriterien muss hierbei überwiegend in verzinsliche Wertpapiere von Ausstellern mit Sitz in Europa investiert werden. Des Weiteren können zur Zielerreichung die nach dem Investmentgesetz und den Vertragsbedingungen zulässigen Vermögensgegenstände eingesetzt werden.

Das Sondervermögen investiert überwiegend in Wertpapiere, deren Emittenten nachhaltig wirtschaften. Unter Nachhaltigkeit versteht man eine zukunftsfähige Unternehmenspolitik unter strategischem Einbezug von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten. Ziel ist dabei, langfristigen Unternehmenserfolg und nachhaltiges Unternehmenswachstum unter Beachtung von Mensch und Umwelt sicherzustellen. Die Gesellschaft stützt sich bei ihren Investitionsentscheidungen für das Sondervermögen auf die Nachhaltigkeitsbewertungen der Beratungsfirma oekom research AG (siehe hierzu das Kapitel „Kurzdarstellung des Sondervermögens“).

Die Auswahl der Wertpapiere für das Sondervermögen erfolgt nach dem sog. Best-in-Class-Ansatz. Der Best-in-Class-Ansatz filtert anhand eines detaillierten Nachhaltigkeitsratings die Wertpapieremittenten heraus, die sich in ihrer jeweiligen Kategorie in Bezug auf ökologische und soziale Kriterien vorbildlich verhalten. Wertpapieremittenten können Unternehmen, Länder und andere Organisationen sein.

Zusätzlich zum Best-in-Class-Ansatz sind Ausschlusskriterien definiert, um Unternehmen, die in bestimmten ethisch kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind bzw. bestimmte ethisch kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen, von vornherein auszuschließen. Der Verstoß gegen ein Ausschlusskriterium führt unabhängig von

der Best-in-Class Einschätzung des Unternehmens zu einem Ausschluss.

Als Ausschlusskriterien für Unternehmen sind definiert:

Alkohol:

Als Verstoß gelten Produzenten, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit alkoholhaltigen Getränken und Nahrungsmitteln verdienen.

Glücksspiel:

Als Verstoß gelten Anbieter, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit besonders kontroversen Formen des Glücksspiels (z. B. Betrieb von Casinos oder Wettbüros, Herstellung von Glücksspielautomaten) erzielen. Ebenfalls ausgeschlossen werden Anbieter, deren Umsatz mit sonstigem Glücksspiel (z. B. Lotterien) über 20 Prozent ihres Gesamtumsatzes liegt.

Grüne Gentechnik:

Als Verstoß gelten Produzenten, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit gentechnisch veränderten Pflanzen und Tieren erzielen.

Pornographie:

Als Verstoß gelten Unternehmen, die pornographische Inhalte selbst produzieren sowie Anbieter von Sex-Tourismus o.ä.. Händler, die pornographisches Material von Dritten erwerben und vertreiben und hiermit mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes erzielen, werden ebenfalls ausgeschlossen.

Rüstung:

Als Verstoß gelten Produzenten sowie Händler, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Waffen(-systemen) und/oder mit sonstigen Rüstungsgütern, wie z. B. Radaranlagen erzielen. Ebenfalls ausgeschlossen werden Unternehmen, die geächtete Waffen, wie z. B. Landminen und ABC-Waffen, produzieren und/oder vertreiben.

Tabak:

Als Verstoß gelten Produzenten, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Endprodukten wie z. B. Zigaretten oder Zigarren erzielen.

Tierversuche:

Als Verstoß gelten Unternehmen, die zu Forschungszwecken Aktivitäten mit lebenden Tieren durchführen, die das Risiko beinhalten, den involvierten Tieren Schaden zuzufügen, und zwar zum Test von Endprodukten im Bereich Konsumgüter (z.B. Kosmetika, Waschmittel), die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen mehr als 35 Prozent des Wertes des Sondervermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten eines oder mehrerer der nachfolgend aufgeführten Aussteller anlegen:

- Die Bundesrepublik Deutschland
- Die Bundesländer:
 - Baden-Württemberg,
 - Bayern,
 - Berlin,
 - Brandenburg,
 - Bremen,
 - Hamburg,
 - Hessen,
 - Mecklenburg-Vorpommern,
 - Niedersachsen,

- Nordrhein-Westfalen,
- Rheinland-Pfalz,
- Saarland,
- Sachsen,
- Sachsen Anhalt,
- Schleswig-Holstein,
- Thüringen,
- Europäische Gemeinschaften:
 - Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl,
 - EURATOM,
 - Europäische Wirtschaftsgemeinschaften,
 - Europäische Gemeinschaft
- Andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union:
 - Frankreich,
 - Griechenland,
 - Großbritannien und Nordirland,
 - Irland,
 - Italien,
 - Niederlande,
 - Österreich,
 - Portugal,
 - Schweden,
 - Spanien,
- Andere Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die nicht Mitglied des EWR sind:
 - Japan,
 - Schweiz,
 - Vereinigte Staaten von Amerika.

Bis zu 49 Prozent des Wertes des Sondervermögens dürfen in Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben investiert werden. Hierbei sind bezüglich der Geldmarktinstrumente die für das Sondervermögen gehaltenen Bankguthaben und bezüglich der Bankguthaben die gehaltenen Geldmarktinstrumente anzurechnen.

Ferner kann die Gesellschaft bis zu 10 Prozent des Wertes des Sondervermögens in Anteilen an anderen Investmentvermögen anlegen. Diese anderen Sondervermögen müssen nach ihren Vertragsbedingungen oder der Satzung überwiegend in Wertpapieren investiert sein.

Derivate können für das Sondervermögen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden, wobei das Marktrisikopotenzial maximal 200 Prozent betragen darf. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Erstellung des Verkaufsprospektes den qualifizierten Ansatz im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Des Weiteren können für das Sondervermögen die nach dem Investmentgesetz und den Vertragsbedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden.

Die Basiswährung des Sondervermögens ist der Euro. Die Währung der Anteilklasse A des Sondervermögens ist ebenfalls der Euro.

Risikoprofil des Sondervermögens

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in dem Sondervermögen befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

Insbesondere können folgende Risiken die Wertentwicklung des Sondervermögens beeinflussen:

Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Negative Kurs- und Marktentwicklungen führen dazu, dass sich die Preise und Werte dieser Finanzprodukte reduzieren.

Adressenausfall-/Kontrahentenrisiko

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Währungsrisiko

Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Devisenkursschwankungen.

Konzentrationsrisiko

Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist das Sondervermögen von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

Rechtliches und steuerliches Risiko

Die rechtliche und steuerliche Behandlung von Fonds kann sich in nicht absehbarer und nicht beeinflussbarer Weise ändern.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften, insbesondere Optionen

Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens als Teil der Anlagestrategie und zu Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen. Diese Derivatgeschäfte dienen dazu, Zusatzträge zu erzielen bzw. das Gesamtrisiko des Sondervermögens zu verringern. Dadurch können sich jedoch gegebenenfalls auch die Renditechancen verringern bzw. kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens zumindest zeitweise erhöhen.

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Sondervermögens stärker beeinflusst werden als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Sondervermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Sondervermögen zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis oder zur

Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist. Das Sondervermögen erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz abzüglich der eingenommenen Optionsprämie.

Eine weitergehende Risikobeschreibung des Sondervermögens finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.

Wertentwicklung

Im Folgenden wird die Wertentwicklung der Anteilklasse A des Sondervermögens über verschiedene Zeiträume per 30. April 2010 dargestellt:

Seit Bildung 0,02 %

Die Angaben zur bisherigen Wertentwicklung beruhen auf der BVI-Methode (BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V.). Die Anlage erfolgt zum Anteilwert, der Ausgabeaufschlag bleibt unberücksichtigt. Die Ausschüttung wird unter Berücksichtigung der Steuergutschriften ohne ausländische Quellensteuer wiederangelegt.

Angaben zur bisherigen Wertentwicklung sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Profil des typischen Anlegers

Die Anlage in das Sondervermögen ist für Anleger geeignet, die bereits einige Erfahrungen an den Finanzmärkten gewonnen haben. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, Wertschwankungen der Anteile und ggf. einen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens vier Jahren liegen.

Wirtschaftliche Informationen

Steuerliche Grundlagen

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt sowie dem aktuellen Jahresbericht.

Anteilklassen¹

Das hier beschriebene Sondervermögen besteht zum Zeitpunkt der Erstellung des Verkaufsprospektes aus zwei verschiedenen Anteilklassen (Anteilklasse A und I). Die ausgegebenen Anteile verbrieften somit unterschiedliche Rechte, je nachdem zu welcher Klasse sie gehören.

Die zwei Anteilklassen unterscheiden sich hinsichtlich der Gebührenstruktur (Ausgabeaufschlag und Verwaltungsvergütung) sowie der Mindestanlagesumme. Anleger, die bereits vor Bildung der Anteilklasse A Anteile an dem Sondervermögen besaßen, gehören der Anteilklasse I an.

¹ Die Gesellschaft kann jederzeit beschließen, weitere Anteilklassen für das Sondervermögen aufzulegen. In diesem Fall werden der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt um Informationen bezüglich der neuen Anteilklasse(n) ergänzt.

Weitere Informationen zu der Anteilklasse I sowie ihren Ausstattungsmerkmalen entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt mit den Vertragsbedingungen, dem vereinfachten Verkaufsprospekt der Anteilklasse I sowie dem aktuellen Jahres- bzw. Halbjahresbericht. Diese Berichte sind kostenlos bei der Gesellschaft, der Depotbank oder im Internet unter www.meag.com erhältlich.

Ausgabe- und Rücknahmepreise und Kosten

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile der Anteilklasse A durch die Gesellschaft bzw. die Depotbank erfolgt zum Ausgabepreis (Anteilwert zuzüglich Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (Anteilwert) ohne Berechnung zusätzlicher Kosten. Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises für die Anteile ermittelt die Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank bewertungstätig den Wert der zu dem Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten (Inventarwert). Der Anteilwert wird für jede Anteilklasse gesondert errechnet.

Bei der Festsetzung des Ausgabepreises der Anteilklasse A des Sondervermögens wird dem Anteilwert ein Ausgabeaufschlag hinzugerechnet. Der Ausgabeaufschlag beträgt zurzeit 3 Prozent des Anteilwertes.

Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

Verwaltungs- und sonstige Kosten²

Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung der Anteilklasse A des Sondervermögens eine Vergütung von zurzeit 0,90 Prozent p. a. des Wertes des anteiligen Sondervermögens. Die anteilige Verwaltungsvergütung wird direkt dem Sondervermögen entnommen. Sie ist sowohl im Anteilpreis als auch in den Ausschüttungen berücksichtigt und wird dem Anleger nicht gesondert belastet.

Neben der Vergütung zur Verwaltung der Anteilklasse A des Sondervermögens wird für die im Sondervermögen gehaltenen Investmentanteile eine Verwaltungsvergütung sowie sonstige Kosten berechnet, welche allerdings in den Anteilwerten der Investmentanteile bereits berücksichtigt sind.

Die Depotbank erhält für ihre Tätigkeit eine Vergütung von zurzeit 0,025 Prozent p. a. des Wertes des Sondervermögens zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Depotbankvergütung wird direkt dem Sondervermögen entnommen. Sie ist sowohl im Anteilpreis als auch in den Ausschüttungen berücksichtigt und wird dem Anleger nicht gesondert belastet.

Darüber hinaus trägt das Sondervermögen Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte, die Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer und alle sonstigen Kosten gemäß § 6 Absatz 3 der „Besonderen Vertragsbedingungen“.

Total Expense Ratio (TER)

Angaben zur TER der Anteilklasse A sind noch nicht möglich, da die Anteilklasse A am 15. März 2010 neu gebildet wurde.

² Diese Regelungen unterliegen nicht der Genehmigungspflicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Die TER gibt die bei der Verwaltung der Anteilklasse innerhalb des Geschäftsjahres zu Lasten des anteiligen Sondervermögens angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten) an. Sie wird als Quote des durchschnittlichen anteiligen Fondsvolumens ausgewiesen.

Ertragsverwendung

Die Gesellschaft schüttet jährlich die während des Geschäftsjahres angefallenen anteiligen Erträge der Anteilklasse A (abzüglich Kosten) innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres, in der Regel Mitte Januar, an die Anleger aus.

Soweit die Anteile in einem Depot bei der Depotbank verwahrt werden, schreiben die Geschäftsstellen der Depotbank die Ausschüttungen kostenfrei gut. Soweit das Depot bei anderen Banken oder Sparkassen geführt wird, können zusätzliche Kosten entstehen.

Preisveröffentlichung

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich von der Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank ermittelt und sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar. Außerdem werden die Preise bei jeder Ausgabe und Rücknahme in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen, wie z. B. der „Börsen-Zeitung“, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und „Süddeutsche Zeitung“, sowie im Internet unter www.meag.com veröffentlicht.

Erwerb und Veräußerung der Anteile

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch der Anteile

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden von der Depotbank und der Gesellschaft entgegengenommen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert entspricht – zurückzunehmen.

Abrechnung bei Anteilausgabe und -rücknahme

Anteilabrufe, welche bis spätestens 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Anteilabrufe, welche nach 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Rücknahmeaufträge, welche bis spätestens 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Rücknahmeaufträge, welche nach 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Darüber hinaus ist auch eine Anteilausgabe bzw. -rücknahme über Dritte (depotverwahrende Stelle) möglich. Dabei kann es zu längeren Abrechnungszeiten kommen. Detaillierte Informationen zur Abrechnung bei Anteilausgabe und -rücknahme erhalten die Anleger bei ihrer depotverwahrenden Stelle. Auf die unterschiedlichen Abrechnungsmodalitäten der depotverwahrenden Stelle hat die Gesellschaft keinen Einfluss.

Kurzdarstellung des Sondervermögens

Auflegungsdatum

Das Sondervermögen wurde am 24. Juni 2009 gemäß deutschem Recht aufgelegt. Die Anteilklasse A wurde am 15. März 2010 gebildet.

ISIN/WKN

DE000A0RFJ25 / A0RFJ2

Teilfonds

Das Sondervermögen ist nicht Teilfonds einer Umbrella-Konstruktion.

Anteilscheine

Keine effektive Stücke; Verbriefung in Globalurkunden

Laufzeit/Geschäftsjahr

Das Sondervermögen wurde für unbestimmte Dauer aufgelegt. Das Geschäftsjahr ist vom 1. Oktober bis 30. September des nachfolgenden Jahres.

Fondswährung

Die Basiswährung des Sondervermögens ist der Euro. Die Währung der Anteilklasse A ist ebenfalls der Euro.

Vertriebszulassung

Bundesrepublik Deutschland

Kapitalanlagegesellschaft

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München

Depotbank

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34–36
80939 München

Delegation von Aufgaben

Die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH hat folgende Aufgaben auf ihre alleinige Gesellschafterin, die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, übertragen und die Auslagerung gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt:

- Unterstützende Funktionen der Fondsverwaltung
- EDV
- Zentral- und Stabsfunktionen (Finanzbuchhaltung/Rechnungswesen, Personalwesen, Interne Revision, Compliance, Geldwäsche)
- IT-technische Abbildung des Risikomodells im Rahmen des qualifizierten Ansatzes der Derivateverordnung

Die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH wiederum hat die Funktion der Internen Revision auf ihre Mehrheitsgesellschaft, die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, übertragen und die Auslagerung gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Abschlussprüfer

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Ganghoferstr. 29
80339 München

Beratungsfirma

oekom research AG
Goethestr. 28
80336 München

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Lurgiallee 12
60439 Frankfurt

Kontaktstelle

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München
Telefon: 089 | 28 67 - 0
Telefax: 089 | 28 67 - 25 55
Internet: www.meag.com
Email: info@meag.com

Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen

Der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie der aktuelle Jahres- und Halbjahresbericht sind kostenlos erhältlich bei der oben genannten Depotbank, der Kontaktstelle oder im Internet unter www.meag.com.

Stand: Juli 2010

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt und dem aktuellen Jahres- bzw. Halbjahresbericht.

MEAG EuroErtrag

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über das Sondervermögen **MEAG EuroErtrag**.

Sofern Sie weitere Informationen für Ihre Vermögensanlage benötigen, finden Sie diese im aktuellen ausführlichen Verkaufsprospekt. Details über die im Sondervermögen enthaltenen Anlageinstrumente finden Sie im aktuellen Jahres- oder Halbjahresbericht.

Anlageinformationen

Der **MEAG EuroErtrag** (nachfolgend „Sondervermögen“) ist ein durch die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH, München (nachfolgend „Gesellschaft“), gemäß deutschem Recht aufgelegtes richtlinienkonformes Sondervermögen.

Anlageziel

Das Sondervermögen strebt langfristig einen kontinuierlichen Wertzuwachs und Ertrag an.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Sondervermögen muss überwiegend aus verzinslichen Wertpapieren von Ausstellern mit Sitz in Europa bestehen, die auf Euro bzw. die bisherige Währung eines Teilnehmerlandes der Europäischen Währungsunion lauten.

Bis zu 49 Prozent des Wertes des Sondervermögens dürfen in Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben investiert werden. Hierbei sind bezüglich der Geldmarktinstrumente die für das Sondervermögen gehaltenen Bankguthaben und bezüglich der Bankguthaben die gehaltenen Geldmarktinstrumente anzurechnen.

Ferner kann die Gesellschaft bis zu 10 Prozent des Wertes des Sondervermögens in Anteilen an anderen Investmentvermögen anlegen. Diese anderen Sondervermögen müssen nach ihren Vertragsbedingungen oder der Satzung überwiegend in Wertpapieren investiert sein.

Derivate können für das Sondervermögen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden, wobei das Marktrisikopotenzial maximal 200 Prozent betragen darf. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Erstellung des Verkaufsprospektes den **qualifizierten Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Des Weiteren können für das Sondervermögen die nach dem Investmentgesetz und den Vertragsbedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden.

Die Basiswährung des Sondervermögens ist der Euro.

Risikoprofil des Sondervermögens

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in dem Sondervermögen befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und

deshalb steigen oder auch fallen können. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

Insbesondere können folgende Risiken die Wertentwicklung des Sondervermögens beeinflussen:

Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Negative Kurs- und Marktentwicklungen führen dazu, dass sich die Preise und Werte dieser Finanzprodukte reduzieren.

Adressenausfall-/Kontrahentenrisiko

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Währungsrisiko

Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Devisenkursschwankungen.

Konzentrationsrisiko

Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist das Sondervermögen von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

Rechtliches und steuerliches Risiko

Die rechtliche und steuerliche Behandlung von Fonds kann sich in nicht absehbarer und nicht beeinflussbarer Weise ändern.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften, insbesondere Optionen

Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens **als Teil der Anlagestrategie und zu Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen**. Diese Derivatgeschäfte dienen dazu, Zusatzträge zu erzielen bzw. das Gesamtrisiko des Sondervermögens zu verringern. **Dadurch können sich jedoch gegebenenfalls auch die Renditechancen verringern bzw. kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens zumindest zeitweise erhöhen.**

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Sondervermögens stärker beeinflusst werden als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Sondervermögen gezahlte

Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Sondervermögen zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist. Das Sondervermögen erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz abzüglich der eingenommenen Optionsprämie.

Eine weitergehende Risikobeschreibung des Sondervermögens finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.

Wertentwicklung

Im Folgenden wird die Wertentwicklung des Sondervermögens über verschiedene Zeiträume per 30. April 2010 dargestellt:

12 Monate	14,61 %		
3 Jahre	7,08 %	entspricht	2,31 % p. a.
5 Jahre	18,26 %	entspricht	3,41 % p. a.
Seit Auflegung	26,57 %	entspricht	2,49 % p. a.

Die Angaben zur bisherigen Wertentwicklung beruhen auf der BVI-Methode (BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V.). Die Anlage erfolgt zum Anteilwert, der Ausgabeaufschlag bleibt unberücksichtigt. Die Ausschüttung wird unter Berücksichtigung der Steuergutschriften ohne ausländische Quellensteuer wiederangelegt.

Angaben zur bisherigen Wertentwicklung sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Profil des typischen Anlegers

Die Anlage in das Sondervermögen ist für Anleger geeignet, die bereits einige Erfahrungen an den Finanzmärkten gewonnen haben. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, Wertschwankungen der Anteile und ggf. einen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens fünf Jahren liegen.

Wirtschaftliche Informationen

Steuerliche Grundlagen

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt sowie dem aktuellen Jahresbericht.

Anteilklassen¹

Alle ausgegebenen Anteile des Sondervermögens besitzen gleiche Rechte; verschiedene Anteilklassen werden derzeit nicht gebildet.

¹ Die Gesellschaft kann jederzeit beschließen, verschiedene Anteilklassen für das Sondervermögen aufzulegen. In diesem Fall werden der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt um Informationen bezüglich der neuen Anteilklasse(n) ergänzt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise und Kosten

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile durch die Gesellschaft bzw. die Depotbank erfolgt zum Ausgabepreis (Anteilwert zuzüglich Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (Anteilwert) ohne Berechnung zusätzlicher Kosten. Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises für die Anteile ermittelt die Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank bewertungstäglich den Wert der zu dem Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten (Inventarwert).

Bei der Festsetzung des Ausgabepreises wird dem Anteilwert ein Ausgabeaufschlag hinzugerechnet. Der Ausgabeaufschlag beträgt zurzeit 3,5 Prozent des Anteilwertes.

Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

Verwaltungs- und sonstige Kosten²

Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des Sondervermögens eine Vergütung von zurzeit 0,91 Prozent p. a. des Wertes des Sondervermögens. Die Verwaltungsvergütung wird direkt dem Sondervermögen entnommen. Sie ist sowohl im Anteilpreis als auch in den Ausschüttungen berücksichtigt und wird dem Anleger nicht gesondert belastet.

Neben der Vergütung zur Verwaltung des Sondervermögens wird für die im Sondervermögen gehaltenen Investmentanteile eine Verwaltungsvergütung sowie sonstige Kosten berechnet, welche allerdings in den Anteilwerten der Investmentanteile bereits berücksichtigt sind.

Die Depotbank erhält für ihre Tätigkeit eine Vergütung von zurzeit 0,025 Prozent p. a. des Wertes des Sondervermögens zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Depotbankvergütung wird direkt dem Sondervermögen entnommen. Sie ist sowohl im Anteilpreis als auch in den Ausschüttungen berücksichtigt und wird dem Anleger nicht gesondert belastet.

Darüber hinaus trägt das Sondervermögen Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte, die Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer und alle sonstigen Kosten gemäß § 6 Absatz 3 der „Besonderen Vertragsbedingungen“.

Total Expense Ratio (TER)

Die Total Expense Ratio für das am 31. März 2010 abgelaufene Geschäftsjahr des Sondervermögens beträgt 1,05 Prozent.

Die TER gibt die bei der Verwaltung des Sondervermögens innerhalb des Geschäftsjahres zu Lasten des Sondervermögens angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten) an. Sie wird als Quote des durchschnittlichen Fondsvolumens ausgewiesen.

Ertragsverwendung

Die Gesellschaft schüttet jährlich die während des Geschäftsjahres angefallenen Erträge des Sondervermögens (abzüglich Kosten) innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres, in der Regel Mitte Juni, an die Anleger aus.

² Diese Regelungen unterliegen nicht der Genehmigungspflicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Soweit die Anteile in einem Depot bei der Depotbank verwahrt werden, schreiben die Geschäftsstellen der Depotbank die Ausschüttungen kostenfrei gut. Soweit das Depot bei anderen Banken oder Sparkassen geführt wird, können zusätzliche Kosten entstehen.

Preisveröffentlichung

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich von der Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank ermittelt und sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar. Außerdem werden die Preise bei jeder Ausgabe und Rücknahme in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen, wie z. B. der „Börsen-Zeitung“, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und „Süddeutsche Zeitung“, sowie im Internet unter www.meag.com veröffentlicht.

Erwerb und Veräußerung der Anteile

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch der Anteile

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden von der Depotbank und der Gesellschaft entgegengenommen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert entspricht – zurückzunehmen.

Abrechnung bei Anteilausgabe und -rücknahme

Anteilabrufe, welche bis spätestens 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Anteilabrufe, welche nach 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Rücknahmeaufträge, welche bis spätestens 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Rücknahmeaufträge, welche nach 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Darüber hinaus ist auch eine Anteilausgabe bzw. -rücknahme über Dritte (depotverwahrende Stelle) möglich. Dabei kann es zu längeren Abrechnungszeiten kommen. Detaillierte Informationen zur Abrechnung bei Anteilausgabe und -rücknahme erhalten die Anleger bei ihrer depotverwahrenden Stelle. Auf die unterschiedlichen Abrechnungsmodalitäten der depotverwahrenden Stelle hat die Gesellschaft keinen Einfluss.

Kurzdarstellung des Sondervermögens

Auflegungsdatum

Das Sondervermögen wurde am 2. Oktober 2000 gemäß deutschem Recht aufgelegt.

ISIN/WKN

DE0009782730 / 978 273

Teilfonds

Das Sondervermögen ist nicht Teilfonds einer Umbrella-Konstruktion.

Anteilscheine

Keine effektiven Stücke, Verbriefung in Globalurkunden

Laufzeit/Geschäftsjahr

Das Sondervermögen wurde für unbestimmte Dauer aufgelegt. Das Geschäftsjahr ist vom 1. April bis 31. März des nachfolgenden Jahres.

Fondswährung

Die Basiswährung des Sondervermögens ist der Euro.

Vertriebszulassung

Bundesrepublik Deutschland

Kapitalanlagegesellschaft

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
Oskar-von-Müller-Ring 18
80333 München

Depotbank

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34–36
80939 München

Delegation von Aufgaben

Die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH hat folgende Aufgaben auf ihre alleinige Gesellschafterin, die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, übertragen und die Auslagerung gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt:

- Unterstützende Funktionen der Fondsverwaltung
- EDV
- Zentral- und Stabsfunktionen (Finanzbuchhaltung/Rechnungswesen, Personalwesen, Interne Revision, Compliance, Geldwäsche)
- IT-technische Abbildung des Risikomodells im Rahmen des qualifizierten Ansatzes der Derivateverordnung

Die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH wiederum hat die Funktion der Internen Revision auf ihre Mehrheitsgesellschaft in München, übertragen und die Auslagerung gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Abschlussprüfer

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Ganghoferstr. 29
80339 München

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Lurgiallee 12
60439 Frankfurt

Kontaktstelle

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
Oskar-von-Müller-Ring 18
80333 München

Telefon: 089 | 28 67 - 0
Telefax: 089 | 28 67 - 25 55
Internet: www.meag.com
Email: info@meag.com

Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen

Der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie der aktuelle Jahres- und Halbjahresbericht sind kostenlos erhältlich bei der oben genannten Depotbank, der Kontaktstelle oder im Internet unter www.meag.com.

Stand: Juli 2010

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt und dem aktuellen Jahres- bzw. Halbjahresbericht.

MEAG EuroBalance

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über das Sondervermögen **MEAG EuroBalance**.

Sofern Sie weitere Informationen für Ihre Vermögensanlage benötigen, finden Sie diese im aktuellen ausführlichen Verkaufsprospekt. Details über die im Sondervermögen enthaltenen Anlageinstrumente finden Sie im aktuellen Jahres- oder Halbjahresbericht.

Anlageinformationen

Der **MEAG EuroBalance** (nachfolgend „Sondervermögen“) ist ein durch die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH, München (nachfolgend „Gesellschaft“), gemäß deutschem Recht aufgelegtes richtlinienkonformes Sondervermögen.

Anlageziel

Anlageziel des Sondervermögens ist langfristig ein möglichst hoher, kontinuierlicher Wertzuwachs.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Anlagepolitik

Für das Sondervermögen müssen überwiegend Wertpapiere gemäß § 47 InvG erworben werden. Bis zu 25 Prozent des Wertes des Sondervermögens dürfen in Wertpapieren von Ausstellern angelegt werden, die ihren Sitz in Ländern außerhalb Europas haben.

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen mehr als 35 Prozent des Wertes des Sondervermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten eines oder mehrerer der Aussteller Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Großbritannien anlegen.

Bis zu 49 Prozent des Wertes des Sondervermögens dürfen in Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben investiert werden. Hierbei sind bezüglich der Geldmarktinstrumente die für das Sondervermögen gehaltenen Bankguthaben und bezüglich der Bankguthaben die gehaltenen Geldmarktinstrumente anzurechnen. Geldmarktinstrumente und Bankguthaben lauten auf eine europäische Währung bzw. werden darin gehandelt, können aber im Rahmen der Anlagegrenze auch auf eine außereuropäische Währung lauten bzw. darin gehandelt werden.

Ferner kann die Gesellschaft bis zu 10 Prozent des Wertes des Sondervermögens in Anteilen an anderen Investmentvermögen anlegen. Diese anderen Sondervermögen müssen nach ihren Vertragsbedingungen oder der Satzung überwiegend in Wertpapieren investiert sein.

Derivate können für das Sondervermögen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden, wobei das Marktrisikopotenzial maximal 200 Prozent betragen darf. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Erstellung des Verkaufsprospektes den **qualifizierten Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Des Weiteren können für das Sondervermögen die nach dem Investmentgesetz und den Vertragsbedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden.

Die Basiswährung des Sondervermögens ist der Euro.

Risikoprofil des Sondervermögens

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in dem Sondervermögen befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

Insbesondere können folgende Risiken die Wertentwicklung des Sondervermögens beeinflussen:

Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Negative Kurs- und Marktentwicklungen führen dazu, dass sich die Preise und Werte dieser Finanzprodukte reduzieren.

Adressenausfall-/Kontrahentenrisiko

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Währungsrisiko

Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Devisenkursschwankungen.

Konzentrationsrisiko

Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist das Sondervermögen von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

Rechtliches und steuerliches Risiko

Die rechtliche und steuerliche Behandlung von Fonds kann sich in nicht absehbarer und nicht beeinflussbarer Weise ändern.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften, insbesondere Optionen

Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens als Teil der Anlagestrategie und zu Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen. Diese Derivatgeschäfte dienen dazu, Zusatzerträge zu erzielen bzw. das Gesamtrisiko des Sondervermögens zu verringern. Dadurch können sich jedoch gegebenenfalls auch die Renditechancen verringern bzw. kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens zumindest zeitweise erhöhen.

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Sondervermögens stärker beeinflusst werden als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Sondervermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Sondervermögen zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist. Das Sondervermögen erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz abzüglich der eingemommenen Optionsprämie.

Erhöhte Volatilität

Das Sondervermögen weist aufgrund seiner Zusammensetzung bzw. der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine erhöhte Volatilität auf, d.h. die Anteilepreise des Sondervermögens können auch innerhalb kurzer Zeiträume stärkeren Schwankungen nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Eine weitergehende Risikobeschreibung des Sondervermögens finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.

Wertentwicklung

Im Folgenden wird die Wertentwicklung des Sondervermögens über verschiedene Zeiträume per 30. April 2010 dargestellt:

12 Monate	17,73 %
3 Jahre	-11,74 %, entspricht -4,08 % p. a.
5 Jahre	6,85 %, entspricht 1,33 % p. a.
10 Jahre	-6,22 %, entspricht -0,64 % p. a.
Seit Auflegung	176,61 %, entspricht 5,53 % p. a.

Die Angaben zur bisherigen Wertentwicklung beruhen auf der BVI-Methode (BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V.). Die Anlage erfolgt zum Anteilwert, der Ausgabeaufschlag bleibt unberücksichtigt. Die Ausschüttung wird unter Berücksichtigung der Steuergutschriften ohne ausländische Quellensteuer wiederangelegt.

Angaben zur bisherigen Wertentwicklung sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Profil des typischen Anlegers

Die Anlage in das Sondervermögen ist für Anleger geeignet, die bereits Erfahrungen an den Finanzmärkten gewonnen haben. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, größere Wertschwankungen der Anteile und ggf. einen deutlichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens fünf Jahren liegen.

Wirtschaftliche Informationen

Steuerliche Grundlagen

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt sowie dem aktuellen Jahresbericht.

Anteilklassen¹

Alle ausgegebenen Anteile des Sondervermögens besitzen gleiche Rechte; verschiedene Anteilklassen werden derzeit nicht gebildet.

Ausgabe- und Rücknahmepreise und Kosten

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile durch die Gesellschaft bzw. die Depotbank erfolgt zum Ausgabepreis (Anteilwert zuzüglich Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (Anteilwert) ohne Berechnung zusätzlicher Kosten. Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises für die Anteile ermittelt die Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank bewertungstätig den Wert der zu dem Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten (Inventarwert).

Bei der Festsetzung des Ausgabepreises wird dem Anteilwert ein Ausgabeaufschlag hinzugerechnet. Der Ausgabeaufschlag beträgt zurzeit 4 Prozent des Anteilwertes.

Ein Rücknahmeaufschlag wird nicht erhoben.

Verwaltungs- und sonstige Kosten²

Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des Sondervermögens eine Vergütung von zurzeit 1,03 Prozent p. a. des Wertes des Sondervermögens. Die Verwaltungsvergütung wird direkt dem Sondervermögen entnommen. Sie ist sowohl im Anteilpreis als auch in den Ausschüttungen berücksichtigt und wird dem Anleger nicht gesondert belastet.

Neben der Vergütung zur Verwaltung des Sondervermögens wird für die im Sondervermögen gehaltenen Investmentanteile eine Verwaltungsvergütung sowie sonstige Kosten berechnet, welche allerdings in den Anteilwerten der Investmentanteile bereits berücksichtigt sind.

Die Depotbank erhält für ihre Tätigkeit eine Vergütung von zurzeit 0,025 Prozent p. a. des Wertes des Sondervermögens zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Depotbankvergütung wird direkt dem Sondervermögen entnommen. Sie ist sowohl im Anteilpreis als auch in den Ausschüttungen berücksichtigt und wird dem Anleger nicht gesondert belastet.

Darüber hinaus trägt das Sondervermögen Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halb-

¹ Die Gesellschaft kann jederzeit beschließen, verschiedene Anteilklassen für das Sondervermögen aufzulegen. In diesem Fall werden der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt um Informationen bezüglich der neuen Anteilklasse(n) ergänzt.

² Diese Regelungen unterliegen nicht der Genehmigungspflicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

jahresberichte, die Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer und alle sonstigen Kosten gemäß § 6 Absatz 3 der „Besonderen Vertragsbedingungen“.

Total Expense Ratio (TER)

Die Total Expense Ratio für das am 31. März 2010 abgelaufene Geschäftsjahr des Sondervermögens beträgt 1,13 Prozent.

Die TER gibt die bei der Verwaltung des Sondervermögens innerhalb des Geschäftsjahres zu Lasten des Sondervermögens angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten) an. Sie wird als Quote des durchschnittlichen Fondsvolumens ausgewiesen.

Ertragsverwendung

Die Gesellschaft schüttet jährlich die während des Geschäftsjahres angefallenen Erträge des Sondervermögens (abzüglich Kosten) innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres, in der Regel Mitte Juni, an die Anleger aus.

Soweit die Anteile in einem Depot bei der Depotbank verwahrt werden, schreiben die Geschäftsstellen der Depotbank die Ausschüttungen kostenfrei gut. Soweit das Depot bei anderen Banken oder Sparkassen geführt wird, können zusätzliche Kosten entstehen.

Bei Eigenverwahrung effektiver Stücke erfolgt die Ausschüttung gegen Vorlage der aufgerufenen Ertragsscheine bei den in den Ausschüttungsbekanntmachungen genannten Zahlstellen ohne Abzug von Kosten. Bei Einlösung der Ertragsscheine durch andere Banken oder Sparkassen können zusätzliche Kosten berechnet werden. Bitte beachten Sie in dem Zusammenhang die Hinweise im Kapitel „Kurzdarstellung des Sondervermögens“, Abschnitt „Anteilscheine“.

Preisveröffentlichung

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich von der Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank ermittelt und sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar. Außerdem werden die Preise bei jeder Ausgabe und Rücknahme in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen, wie z. B. der „Börsen-Zeitung“, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und „Süddeutsche Zeitung“, sowie im Internet unter www.meag.com veröffentlicht.

Erwerb und Veräußerung der Anteile

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch der Anteile

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden von der Depotbank und der Gesellschaft entgegengenommen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert entspricht – zurückzunehmen.

Abrechnung bei Anteausage und -rücknahme

Anteilabrufe, welche bis spätestens 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Anteilabrufe, welche nach 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank

eingegangen sind, werden auf der Grundlage des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Rücknahmeaufträge, welche bis spätestens 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Rücknahmeaufträge, welche nach 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Darüber hinaus ist auch eine Anteausage bzw. -rücknahme über Dritte (depotverwahrende Stelle) möglich. Dabei kann es zu längeren Abrechnungszeiten kommen. Detaillierte Informationen zur Abrechnung bei Anteausage und -rücknahme erhalten die Anleger bei ihrer depotverwahrenden Stelle. Auf die unterschiedlichen Abrechnungsmodalitäten der depotverwahrenden Stelle hat die Gesellschaft keinen Einfluss.

Kurzdarstellung des Sondervermögens

Auflegungsdatum

Das Sondervermögen wurde am 22. Mai 1991 gemäß deutschem Recht unter dem Namen „VICTORIA-Eurowert“ aufgelegt.

ISIN/WKN

DE0009757450 / 975 745

Teilfonds

Das Sondervermögen ist nicht Teilfonds einer Umbrella-Konstruktion.

Anteilscheine

Die Rechte der Anleger werden ab dem 20. September 2010 ausschließlich in Globalurkunden verbrieft. Ein Anspruch auf Auslieferung einzelner Anteilscheine besteht ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. Bereits ausgegebene Anteilscheine behalten ihre Gültigkeit. Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteilscheine, die zurückgegeben werden, einzuziehen.

Laufzeit/Geschäftsjahr

Das Sondervermögen wurde für unbestimmte Dauer aufgelegt. Das Geschäftsjahr ist vom 1. April bis 31. März des nachfolgenden Jahres.

Fondswährung

Die Basiswährung des Sondervermögens ist der Euro.

Vertriebszulassung

Bundesrepublik Deutschland

Kapitalanlagegesellschaft

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München

Depotbank

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34–36
80939 München

Delegation von Aufgaben

Die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH hat folgende Aufgaben auf ihre alleinige Gesellschafterin, die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, übertragen und die Auslagerung gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt:

- Unterstützende Funktionen der Fondsverwaltung
- EDV
- Zentral- und Stabsfunktionen (Finanzbuchhaltung/Rechnungswesen, Personalwesen, Interne Revision, Compliance, Geldwäsche)
- IT-technische Abbildung des Risikomodells im Rahmen des qualifizierten Ansatzes der Derivateverordnung

Die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH wiederum hat die Funktion der Internen Revision auf ihre Mehrheitsgesellschafterin, die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, übertragen und die Auslagerung gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Abschlussprüfer

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Ganghoferstr. 29
80339 München

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Lurgiallee 12
60439 Frankfurt

Kontaktstelle

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München
Telefon: 089 | 28 67 - 0
Telefax: 089 | 28 67 - 25 55
Internet: www.meag.com
Email: info@meag.com

Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen

Der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie der aktuelle Jahres- und Halbjahresbericht sind kostenlos erhältlich bei der oben genannten Depotbank, der Kontaktstelle oder im Internet unter www.meag.com.

Stand: September 2010

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt und dem aktuellen Jahres- bzw. Halbjahresbericht.

MEAG Floor EuroAktien

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über das Sondervermögen **MEAG Floor EuroAktien**.

Sofern Sie weitere Informationen für Ihre Vermögensanlage benötigen, finden Sie diese im aktuellen ausführlichen Verkaufsprospekt. Details über die im Sondervermögen enthaltenen Anlageinstrumente finden Sie im aktuellen Jahres- oder Halbjahresbericht.

Anlageinformationen

Der **MEAG Floor EuroAktien** (nachfolgend „Sondervermögen“) ist ein durch die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH, München (nachfolgend „Gesellschaft“), gemäß deutschem Recht aufgelegtes richtlinienkonformes Sondervermögen.

Anlageziel

Das Anlageziel des Sondervermögens ist ein langfristiges Kapitalwachstum sowie eine wirtschaftlich möglichst weitgehende dynamische Absicherung des Kapitals, die jedoch rechtlich nicht garantiert werden kann.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Anlagepolitik

Die nachfolgend beschriebene Anlagepolitik des Sondervermögens ist auf eine konsequente Begrenzung des Risikos wirtschaftlicher Verluste gerichtet. Damit ist jedoch **keine Garantie** der Gesellschaft verbunden. Trotz des nachfolgend beschriebenen Wertsicherungskonzeptes können für den Anleger Vermögensverluste auftreten, die nicht durch die Gesellschaft oder mit ihr verbundene Unternehmen ausgeglichen werden.

Das Sondervermögen muss überwiegend aus Aktien von Ausstellern mit Sitz in Europa bestehen.

Die Anlage in das Sondervermögen erfolgt auf Basis eines dynamischen Wertsicherungskonzeptes (Konzept „Time Invariant Portfolio Protection“). Das Konzept verfolgt das Ziel, durch Steuerung des wirtschaftlichen Investitionsgrades des Sondervermögens die Auswirkungen einer anhaltend negativen Kursentwicklung an den Aktienmärkten der Europäischen Währungsunion auf das Sondervermögen zu vermindern. Der wirtschaftliche Investitionsgrad wird als der Teil des Sondervermögens definiert, zu dem das Sondervermögen in Aktien investiert ist. Gegebenenfalls zum Einsatz gebrachte Derivate werden dabei auf den Aktienanteil angerechnet.

Das dynamische Wertsicherungskonzept sieht eine Verlustbegrenzung vor. Es wird angestrebt, dass der Anteilwert am Ende eines jeden Börsentages die Wertuntergrenze von 85 Prozent seines Ausgangswertes nicht unterschreitet. Als Ausgangswert wird hierbei der Anteilwert des vorausgegangenen Börsentages verwendet. Für den Börsentag der Auflegung bildete der Anteilwert am ersten Ausgabetag den Ausgangswert.

Die angestrebte Wertuntergrenze ist dynamisch und bezieht sich auf den Ausgangswert. Sie steigt, wenn sich der Anteilwert des Sondervermögens gegenüber seinem Ausgangswert erhöht, und

bleibt auf dem erreichten Höchststand, wenn der Anteilwert des Sondervermögens gegenüber seinem Ausgangswert sinkt. Es erfolgt somit bei Marktveränderungen keine Anpassung nach unten. Soweit aus dem Sondervermögen Steuern abzuführen sind (z. B. im Rahmen der Thesaurierung), wirken sie sich mindernd auf den Anteilwert und damit auf den Ausgangswert aus. In diesem Fall wird die Wertsicherungsgrenze nach unten angepasst werden.

Der wirtschaftliche Investitionsgrad des Sondervermögens, über den das Kursrisiko gesteuert wird, wird entsprechend den Marktbewegungen und der Wertsicherungsgrenze angepasst. Sinkt der Anteilwert gegenüber dem Ausgangswert, wird der wirtschaftliche Investitionsgrad sukzessive reduziert. Steigt der Anteilwert gegenüber dem Ausgangswert, wird der wirtschaftliche Investitionsgrad erhöht.

Der Investitionsgrad – und damit das Kursrisiko – kann durch den Erwerb von Aktien, Finanzterminkontrakten auf einen Aktien-Index und/oder Kaufoptionen auf Finanzterminkontrakte erhöht und durch den Verkauf von Aktien, Finanzterminkontrakten auf einen Aktien-Index und/oder Kauf von Verkaufsoptionen auf Finanzterminkontrakte vermindert werden. Eine vollständige Partizipation an der Wertsteigerung der Aktienmärkte in der Europäischen Währungsunion kann aufgrund der Fondsstruktur nicht erreicht werden.

In Börsenphasen mit einer anhaltend positiven Kursentwicklung führt die Anlagestrategie zu einer hohen Partizipation an der Wertsteigerung der Aktienmärkte in der Europäischen Währungsunion. In Jahren mit einer besonders stark schwankenden Kursentwicklung an den Aktienmärkten der Europäischen Währungsunion kann die Wertsteigerung der Fondsanteile aufgrund des Wertsicherungskonzeptes stark unterproportional sein; die vorgesehene Verlustbegrenzung bleibt davon jedoch unberührt. In Geschäftsjahren mit dauerhaften Kursrückgängen an den Aktienmärkten der Europäischen Währungsunion führt die Wertsicherungsstrategie zu einer deutlichen Begrenzung des Marktrisikos im Sondervermögen.

Die Gesellschaft strebt an, die oben genannte Wertsicherungsgrenze und somit das mit dem Konzept verfolgte wirtschaftliche Ziel für das Sondervermögen einzuhalten. Weder die Gesellschaft noch ein anderes mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen gibt für die Einhaltung der Wertsicherungsgrenze eine rechtliche Garantie ab. Aus Sicht der Anleger ist deshalb das oben genannte Anlageziel nicht als Garantie auszulegen. Die Anleger müssen sich bewusst sein, dass sie das Risiko tragen, falls das angestrebte Ziel nicht erreicht werden sollte. Das Anlagekonzept bietet keinen vollständigen Vermögensschutz, insbesondere nicht bei extremen Tagesverlusten an den Aktienmärkten.

Die Gesellschaft behält sich des Weiteren das Recht vor, bei Änderung der zur Erstellung dieses Verkaufsprospektes geltenden Steuerrechtslage das oben beschriebene Wertsicherungskonzept im Rahmen der Vertragsbedingungen zu ändern und somit der neuen Steuerrechtslage anzupassen.

Bis zu 49 Prozent des Wertes des Sondervermögens dürfen in Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben investiert werden. Hierbei sind bezüglich der Geldmarktinstrumente die für das Sondervermögen gehaltenen Bankguthaben und bezüglich der Bankguthaben die gehaltenen Geldmarktinstrumente anzurechnen.

Ferner kann die Gesellschaft bis zu 10 Prozent des Wertes des Sondervermögens in Anteilen an anderen Investmentvermögen

anlegen. Diese anderen Sondervermögen müssen nach ihren Vertragsbedingungen oder der Satzung überwiegend in Wertpapieren investiert sein.

Derivate können für das Sondervermögen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden, wobei das Marktrisikopotenzial maximal 200 Prozent betragen darf. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Erstellung des Verkaufsprospektes den **einfachen Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Die Währung des Sondervermögens ist der Euro.

Risikoprofil des Sondervermögens

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in dem Sondervermögen befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

Insbesondere können folgende Risiken die Wertentwicklung des Sondervermögens beeinflussen:

Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Negative Kurs- und Marktentwicklungen führen dazu, dass sich die Preise und Werte dieser Finanzprodukte reduzieren.

Adressenausfall-/Kontrahentenrisiko

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Währungsrisiko

Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Devisenkursschwankungen.

Konzentrationsrisiko

Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist das Sondervermögen von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

Rechtliches und steuerliches Risiko

Die rechtliche und steuerliche Behandlung von Fonds kann sich in nicht absehbarer und nicht beeinflussbarer Weise ändern.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften, insbesondere Optionen

Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens als Teil der Anlagestrategie und zu Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen. Diese Derivatgeschäfte dienen dazu, Zusatzerträge zu erzielen bzw. das Gesamtrisiko des Sondervermögens zu verringern. **Dadurch können sich jedoch gegebenenfalls auch die Renditechancen verringern bzw. kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens zumindest zeitweise erhöhen.**

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Sondervermögens stärker beeinflusst werden als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Sondervermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Sondervermögen zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist. Das Sondervermögen erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz abzüglich der eingemommenen Optionsprämie.

Eine weitergehende Risikobeschreibung des Sondervermögens finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.

Wertentwicklung

Im Folgenden wird die Wertentwicklung des Sondervermögens über verschiedene Zeiträume per 30. April 2010 dargestellt:

12 Monate	1,27 %
3 Jahre	-8,06 %, entspricht -2,76 % p. a.
Seit Auflegung	-5,02 %, entspricht -1,53 % p. a.

Die Angaben zur bisherigen Wertentwicklung beruhen auf der BVI-Methode (BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V.). Die Anlage erfolgt zum Anteilwert, der Ausgabeaufschlag bleibt unberücksichtigt. Die anrechenbare Steuer wird hinzuge-rechnet.

Angaben zur bisherigen Wertentwicklung sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Profil des typischen Anlegers

Die Anlage in das Sondervermögen ist für Anleger geeignet, die bereits Erfahrungen an den Finanzmärkten gewonnen haben. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, Wertschwankungen der Anteile und ggf. einen deutlichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens fünf Jahren liegen.

Wirtschaftliche Informationen

Steuerliche Grundlagen

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt sowie dem aktuellen Jahresbericht.

Anteilklassen¹

Alle ausgegebenen Anteile des Sondervermögens besitzen gleiche Rechte; verschiedene Anteilklassen werden derzeit nicht gebildet.

Ausgabe- und Rücknahmepreise und Kosten

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile durch die Gesellschaft bzw. die Depotbank erfolgt zum Ausgabepreis (Anteilwert zuzüglich Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (Anteilwert) ohne Berechnung zusätzlicher Kosten. Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises für die Anteile ermittelt die Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank bewertungstäglich den Wert der zu dem Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten (Inventarwert).

Bei der Festsetzung des Ausgabepreises wird dem Anteilwert ein Ausgabeaufschlag hinzugerechnet. Der Ausgabeaufschlag beträgt zurzeit 4,5 Prozent des Anteilwertes.

Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

Verwaltungs- und sonstige Kosten²

Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des Sondervermögens eine Vergütung von zurzeit 1,25 Prozent p. a. des Wertes des Sondervermögens. Die Verwaltungsvergütung wird direkt dem Sondervermögen entnommen. Sie ist im Anteilpreis berücksichtigt und wird dem Anleger nicht gesondert belastet.

Neben der Vergütung zur Verwaltung des Sondervermögens wird für die im Sondervermögen gehaltenen Investmentanteile eine Verwaltungsvergütung sowie sonstige Kosten berechnet, welche allerdings in den Anteilwerten der Investmentanteile bereits berücksichtigt sind.

Die Depotbank erhält für ihre Tätigkeit eine Vergütung von zurzeit 0,025 Prozent p. a. des Wertes des Sondervermögens zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Depotbankvergütung wird direkt dem Sondervermögen entnommen. Sie ist im Anteilpreis berücksichtigt und wird dem Anleger nicht gesondert belastet.

Darüber hinaus trägt das Sondervermögen Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte, die Kosten für die Prüfung des Sondervermögens

durch den Abschlussprüfer und alle sonstigen Kosten gemäß § 6 Absatz 3 der „Besonderen Vertragsbedingungen“.

Total Expense Ratio (TER)

Die Total Expense Ratio für das am 30. September 2009 abgelaufene Geschäftsjahr des Sondervermögens beträgt 1,36 Prozent.

Die TER gibt die bei der Verwaltung des Sondervermögens innerhalb des Geschäftsjahres zu Lasten des Sondervermögens angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten) an. Sie wird als Quote des durchschnittlichen Fondsvolumens ausgewiesen.

Ertragsverwendung

Die Gesellschaft legt die während des Geschäftsjahres für Rechnung des Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden und sonstigen Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – sowie die Veräußerungsgewinne im Sondervermögen wieder an (Thesaurierung).

Preisveröffentlichung

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich von der Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank ermittelt und sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar. Außerdem werden die Preise bei jeder Ausgabe und Rücknahme in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen, wie z. B. der „Börsen-Zeitung“, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und „Süddeutsche Zeitung“, sowie im Internet unter www.meag.com veröffentlicht.

Erwerb und Veräußerung der Anteile

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch der Anteile

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden von der Depotbank und der Gesellschaft entgegengenommen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert entspricht – zurückzunehmen.

Abrechnung bei Anteilausgabe und -rücknahme

Anteilabrufe, welche bis spätestens 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Anteilabrufe, welche nach 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Rücknahmeaufträge, welche bis spätestens 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Rücknahmeaufträge, welche nach 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Darüber hinaus ist auch eine Anteilausgabe bzw. -rücknahme über Dritte (depotverwahrende Stelle) möglich. Dabei kann es zu längeren Abrechnungszeiten kommen. Detaillierte Informationen zur

¹ Die Gesellschaft kann jederzeit beschließen, verschiedene Anteilklassen für das Sondervermögen aufzulegen. In diesem Fall werden der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt um Informationen bezüglich der neuen Anteilklasse(n) ergänzt.

² Diese Regelungen unterliegen nicht der Genehmigungspflicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Abrechnung bei Anteilausgabe und -rücknahme erhalten die Anleger bei ihrer depotverwahrenden Stelle. Auf die unterschiedlichen Abrechnungsmodalitäten der depotverwahrenden Stelle hat die Gesellschaft keinen Einfluss.

Kurzdarstellung des Sondervermögens

Auflegungsdatum

Das Sondervermögen wurde am 29. Dezember 2006 gemäß deutschem Recht aufgelegt.

ISIN/WKN

DE000A0JDAV9 / A0JDAV

Teilfonds

Das Sondervermögen ist nicht Teilfonds einer Umbrella-Konstruktion.

Anteilscheine

Keine effektiven Stücke, Verbriefung in Globalurkunden

Laufzeit/Geschäftsjahr

Das Sondervermögen wurde für unbestimmte Dauer aufgelegt. Das Geschäftsjahr ist vom 1. Oktober bis 30. September des nachfolgenden Jahres.

Fondswährung

Die Währung des Sondervermögens ist der Euro.

Vertriebszulassung

Bundesrepublik Deutschland

Kapitalanlagegesellschaft

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München

Depotbank

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34-36
80939 München

Delegation von Aufgaben

Die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH hat folgende Aufgaben auf ihre alleinige Gesellschafterin, die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, übertragen und die Auslagerung gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt:

- Unterstützende Funktionen der Fondsverwaltung
- EDV
- Zentral- und Stabsfunktionen (Finanzbuchhaltung/Rechnungswesen, Personalwesen, Interne Revision, Compliance, Geldwäsche)
- IT-technische Abbildung des Risikomodells im Rahmen des qualifizierten Ansatzes der Derivateverordnung

Die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH wiederum hat die Funktion der Internen Revision auf ihre Mehrheitsgesellschafterin, die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, übertragen und die Auslagerung gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Abschlussprüfer

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Ganghoferstr. 29
80339 München

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Lurgiallee 12
60439 Frankfurt

Kontaktstelle

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München
Telefon: 089 | 28 67 - 0
Telefax: 089 | 28 67 - 25 55
Internet: www.meag.com
Email: info@meag.com

Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen

Der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie der aktuelle Jahres- und Halbjahresbericht sind kostenlos erhältlich bei der oben genannten Depotbank, der Kontaktstelle oder im Internet unter www.meag.com.

Stand: Juli 2010

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt und dem aktuellen Jahres- bzw. Halbjahresbericht.

MEAG EuroInvest A

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über die **Anteilklasse A** des Sondervermögens **MEAG EuroInvest**.

Sofern Sie weitere Informationen für Ihre Vermögensanlage benötigen, finden Sie diese im aktuellen ausführlichen Verkaufsprospekt. Details über die im Sondervermögen enthaltenen Anlageinstrumente finden Sie im aktuellen Jahres- oder Halbjahresbericht.

Anlageinformationen

Der **MEAG EuroInvest** (nachfolgend „Sondervermögen“) ist ein durch die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH, München (nachfolgend „Gesellschaft“), gemäß deutschem Recht aufgelegtes richtlinienkonformes Sondervermögen.

Anlageziel

Das Sondervermögen strebt langfristig einen hohen Wertzuwachs an.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Sondervermögen wird überwiegend in voll eingezahlten Aktien angelegt, die an einer Börse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen oder dort an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind. Die Auswahl der Papiere für das Sondervermögen erfolgt primär unter dem Gesichtspunkt der Erzielung hoher Kapitalzuwächse.

Bis zu 49 Prozent des Wertes des Sondervermögens dürfen in Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben investiert werden. Hierbei sind bezüglich der Geldmarktinstrumente die für das Sondervermögen gehaltenen Bankguthaben und bezüglich der Bankguthaben die gehaltenen Geldmarktinstrumente anzurechnen.

Ferner kann die Gesellschaft bis zu 10 Prozent des Wertes des Sondervermögens in Anteilen an anderen Investmentvermögen anlegen. Diese anderen Sondervermögen müssen nach ihren Vertragsbedingungen oder der Satzung überwiegend in Wertpapieren investiert sein.

Derivate können für das Sondervermögen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden, wobei das Marktrisikopotenzial maximal 200 Prozent betragen darf. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Erstellung des Verkaufsprospektes den **einfachen Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Des Weiteren können für das Sondervermögen die nach dem Investmentgesetz und den Vertragsbedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden.

Die Basiswährung des Sondervermögens ist der Euro. Die Währung der Anteilklasse A des Sondervermögens ist ebenfalls der Euro.

Risikoprofil des Sondervermögens

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in dem Sondervermögen befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

Insbesondere können folgende Risiken die Wertentwicklung des Sondervermögens beeinflussen:

Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Negative Kurs- und Marktentwicklungen führen dazu, dass sich die Preise und Werte dieser Finanzprodukte reduzieren.

Adressenausfall-/Kontrahentenrisiko

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Währungsrisiko

Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Devisenkursschwankungen.

Konzentrationsrisiko

Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist das Sondervermögen von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

Rechtliches und steuerliches Risiko

Die rechtliche und steuerliche Behandlung von Fonds kann sich in nicht absehbarer und nicht beeinflussbarer Weise ändern.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften, insbesondere Optionen

Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens **als Teil der Anlagestrategie und zu Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen**. Diese Derivatgeschäfte dienen dazu, Zusatzerträge zu erzielen bzw. das Gesamtrisiko des Sondervermögens zu verringern. **Dadurch können sich jedoch gegebenenfalls auch die Renditechancen verringern bzw. kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens zumindest zeitweise erhöhen.**

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.

- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Sondervermögens stärker beeinflusst werden als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Sondervermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Sondervermögen zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist. Das Sondervermögen erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz abzüglich der eingenommenen Optionsprämie.

Erhöhte Volatilität

Das Sondervermögen weist aufgrund seiner Zusammensetzung bzw. der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine erhöhte Volatilität auf, d.h. die Anteilepreise des Sondervermögens können auch innerhalb kurzer Zeiträume stärkeren Schwankungen nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Eine weitergehende Risikobeschreibung des Sondervermögens finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.

Wertentwicklung

Im Folgenden wird die Wertentwicklung der Anteilklasse A des Sondervermögens über verschiedene Zeiträume per 30. April 2010 dargestellt:

12 Monate	34,04 %
3 Jahre	-29,60 %, entspricht -11,04 % p. a.
5 Jahre	18,10 %, entspricht 3,38 % p. a.
10 Jahre	10,81 %, entspricht 1,03 % p. a.
Seit Auflegung	39,04 %, entspricht 2,77 % p. a.

Die Angaben zur bisherigen Wertentwicklung beruhen auf der BVI-Methode (BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V.). Die Anlage erfolgt zum Anteilwert, der Ausgabeaufschlag bleibt unberücksichtigt. Die Ausschüttung wird unter Berücksichtigung der Steuergutschriften ohne ausländische Quellensteuer wiederangelegt.

Angaben zur bisherigen Wertentwicklung sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Profil des typischen Anlegers

Die Anlage in das Sondervermögen ist nur für erfahrene Anleger geeignet, die in der Lage sind, die Risiken der Anlage abzuschätzen. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen der Anteile und ggf. einen erheblichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens acht Jahren liegen.

Wirtschaftliche Informationen

Steuerliche Grundlagen

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger

(insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt sowie dem aktuellen Jahresbericht.

Anteilklassen¹

Das hier beschriebene Sondervermögen besteht zum Zeitpunkt der Erstellung des Verkaufsprospektes aus zwei verschiedenen Anteilklassen (Anteilklasse A und I). Die ausgegebenen Anteile verbrieft somit unterschiedliche Rechte, je nachdem zu welcher Klasse sie gehören.

Die zwei Anteilklassen unterscheiden sich hinsichtlich der Gebührenstruktur (Ausgabeaufschlag und Verwaltungsvergütung) sowie der Mindestanlagesumme. Anleger, die bereits vor Bildung der Anteilklasse I Anteile an dem Sondervermögen besaßen, gehören der Anteilklasse A an.

Weitere Informationen zu der Anteilklasse I sowie ihren Ausstattungsmerkmalen entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt mit den Vertragsbedingungen, dem vereinfachten Verkaufsprospekt der Anteilklasse I sowie dem aktuellen Jahres- bzw. Halbjahresbericht. Diese Berichte sind kostenlos bei der Gesellschaft, der Depotbank oder im Internet unter www.meag.com erhältlich.

Ausgabe- und Rücknahmepreise und Kosten

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile der Anteilklasse A durch die Gesellschaft bzw. die Depotbank erfolgt zum Ausgabepreis (Anteilwert zuzüglich Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (Anteilwert) ohne Berechnung zusätzlicher Kosten. Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises für die Anteile ermittelt die Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank bewertungstätig den Wert der zu dem Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten (Inventarwert). Der Anteilwert wird für jede Anteilklasse gesondert errechnet.

Bei der Festsetzung des Ausgabepreises der Anteilklasse A des Sondervermögens wird dem Anteilwert ein Ausgabeaufschlag hinzugerechnet. Der Ausgabeaufschlag beträgt zurzeit 5 Prozent des Anteilwertes.

Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

Verwaltungs- und sonstige Kosten²

Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung der Anteilklasse A des Sondervermögens eine Vergütung von zurzeit 1,25 Prozent p. a. des Wertes des anteiligen Sondervermögens. Die anteilige Verwaltungsvergütung wird direkt dem Sondervermögen entnommen. Sie ist sowohl im Anteilpreis als auch in den Ausschüttungen berücksichtigt und wird dem Anleger nicht gesondert belastet.

Neben der Vergütung zur Verwaltung der Anteilklasse A des Sondervermögens wird für die im Sondervermögen gehaltenen Investmentanteile eine Verwaltungsvergütung sowie sonstige Kosten

¹ Die Gesellschaft kann jederzeit beschließen, weitere Anteilklassen für das Sondervermögen aufzulegen. In diesem Fall werden der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt um Informationen bezüglich der neuen Anteilklasse(n) ergänzt.

² Diese Regelungen unterliegen nicht der Genehmigungspflicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

berechnet, welche allerdings in den Anteilwerten der Investmentanteile bereits berücksichtigt sind.

Die Depotbank erhält für ihre Tätigkeit eine Vergütung von zurzeit 0,025 Prozent p. a. des Wertes des Sondervermögens zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Depotbankvergütung wird direkt dem Sondervermögen entnommen. Sie ist sowohl im Anteilpreis als auch in den Ausschüttungen berücksichtigt und wird dem Anleger nicht gesondert belastet.

Darüber hinaus trägt das Sondervermögen Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte, die Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer und alle sonstigen Kosten gemäß § 6 Absatz 3 der „Besonderen Vertragsbedingungen“.

Total Expense Ratio (TER)

Die Total Expense Ratio für das am 31. März 2010 abgelaufene Geschäftsjahr beträgt für die Anteilklasse A 1,31 Prozent.

Die TER gibt die bei der Verwaltung der Anteilklasse A innerhalb des Geschäftsjahres zu Lasten des anteiligen Sondervermögens angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten) an. Sie wird als Quote des durchschnittlichen anteiligen Fondsvolumens ausgewiesen.

Ertragsverwendung

Die Gesellschaft schüttet jährlich die während des Geschäftsjahres angefallenen anteiligen Erträge der Anteilklasse A (abzüglich Kosten) innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres, in der Regel Mitte Juni, an die Anleger aus.

Soweit die Anteile in einem Depot bei der Depotbank verwahrt werden, schreiben die Geschäftsstellen der Depotbank die Ausschüttungen kostenfrei gut. Soweit das Depot bei anderen Banken oder Sparkassen geführt wird, können zusätzliche Kosten entstehen.

Preisveröffentlichung

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich von der Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank ermittelt und sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar. Außerdem werden die Preise bei jeder Ausgabe und Rücknahme in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen, wie z. B. der „Börsen-Zeitung“, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und „Süddeutsche Zeitung“, sowie im Internet unter www.meag.com veröffentlicht.

Erwerb und Veräußerung der Anteile

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch der Anteile

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden von der Depotbank, der Gesellschaft und der Vertriebsstelle entgegengenommen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert entspricht – zurückzunehmen.

Abrechnung bei Anteausage und -rücknahme

Anteilabrufe, welche bis spätestens 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grund-

lage des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Anteilabrufe, welche nach 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Rücknahmeaufträge, welche bis spätestens 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Rücknahmeaufträge, welche nach 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Darüber hinaus ist auch eine Anteausage bzw. -rücknahme über Dritte (depotverwahrende Stelle) möglich. Dabei kann es zu längeren Abrechnungszeiten kommen. Detaillierte Informationen zur Abrechnung bei Anteausage und -rücknahme erhalten die Anleger bei ihrer depotverwahrenden Stelle. Auf die unterschiedlichen Abrechnungsmodalitäten der depotverwahrenden Stelle hat die Gesellschaft keinen Einfluss.

Zahl- und Vertriebsstelle sowie steuerlicher Vertreter in Österreich

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft
Peregringasse 3
A - 1090 Wien

Kurzdarstellung des Sondervermögens

Auflegungsdatum

Das Sondervermögen wurde am 30. März 1998 gemäß deutschem Recht unter dem Namen „HMT-Euroinvest“ aufgelegt.

ISIN/WKN

DE0009754333 / 975 433

Teilfonds

Das Sondervermögen ist nicht Teilfonds einer Umbrella-Konstruktion.

Anteilscheine

Keine effektiven Stücke, Verbriefung in Globalurkunden

Laufzeit/Geschäftsjahr

Das Sondervermögen wurde für unbestimmte Dauer aufgelegt. Das Geschäftsjahr ist vom 1. April bis 31. März des nachfolgenden Jahres.

Fondswährung/Anteilklassenwährung

Die Basiswährung des Sondervermögens ist der Euro. Die Währung der Anteilklasse A ist ebenfalls der Euro.

Vertriebszulassung

Bundesrepublik Deutschland, Österreich

Kapitalanlagegesellschaft

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München

Depotbank

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34-36
80939 München

Delegation von Aufgaben

Die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH hat folgende Aufgaben auf ihre alleinige Gesellschafterin, die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, übertragen und die Auslagerung gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt:

- Unterstützende Funktionen der Fondsverwaltung
- EDV
- Zentral- und Stabsfunktionen (Finanzbuchhaltung/Rechnungswesen, Personalwesen, Interne Revision, Compliance, Geldwäsche)
- IT-technische Abbildung des Risikomodells im Rahmen des qualifizierten Ansatzes der Derivateverordnung

Die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH wiederum hat die Funktion der Internen Revision auf ihre Mehrheitsgesellschafterin, die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, übertragen und die Auslagerung gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Abschlussprüfer

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Ganghoferstr. 29
80339 München

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Lurgiallee 12
60439 Frankfurt

Kontaktstelle

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München
Telefon: 089 | 28 67 - 0
Telefax: 089 | 28 67 - 25 55
Internet: www.meag.com
Email: info@meag.com

Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen

Der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie der aktuelle Jahres- und Halbjahresbericht sind kostenlos erhältlich bei der oben genannten Depotbank, der Kontaktstelle, der ausländischen Zahl- und Vertriebsstelle oder im Internet unter www.meag.com.

Stand: Juli 2010

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt und dem aktuellen Jahres- bzw. Halbjahresbericht.

MEAG EuroKapital

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über das Sondervermögen **MEAG EuroKapital**.

Sofern Sie weitere Informationen für Ihre Vermögensanlage benötigen, finden Sie diese im aktuellen ausführlichen Verkaufsprospekt. Details über die im Sondervermögen enthaltenen Anlageinstrumente finden Sie im aktuellen Jahres- oder Halbjahresbericht.

Anlageinformationen

Der **MEAG EuroKapital** (nachfolgend „Sondervermögen“) ist ein durch die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH, München (nachfolgend „Gesellschaft“), gemäß deutschem Recht aufgelegtes richtlinienkonformes Sondervermögen.

Anlageziel

Das Sondervermögen strebt langfristig einen hohen Wertzuwachs und eine stabilere Wertentwicklung als ein klassischer Aktienfonds an.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Anlagepolitik

Für das Sondervermögen liegt der Schwerpunkt auf Aktien europäischer Aussteller. Der Erwerb von verzinslichen Wertpapieren ist bis zu 25 Prozent des Wertes des Sondervermögens zulässig. Bis zu 25 Prozent des Wertes des Sondervermögens dürfen in Wertpapiere von Ausstellern angelegt werden, die ihren Sitz in Ländern außerhalb Europas haben. Der Wert der Aktien darf 70 Prozent des Wertes der im Sondervermögen enthaltenen Wertpapiere nicht unterschreiten („rechtlicher Investitionsgrad“).

Im Gegensatz hierzu steht der „wirtschaftliche Investitionsgrad“, bei dem die gegebenenfalls zum Einsatz gebrachten Derivate auf den Aktienanteil im Sondervermögen angerechnet werden. Der wirtschaftliche Investitionsgrad kann somit den rechtlichen Investitionsgrad in Aktien unterschreiten.

Die Entscheidung über die Höhe des wirtschaftlichen Investitionsgrades in Aktien erfolgt in der Regel auf Basis eines mathematischen prognosefreien Trendfolgemodells für Aktien. Trends werden dabei als die längerfristige Entwicklung der Kapitalmärkte in eine Richtung definiert.

Das Trendfolgemodell verfolgt das Ziel, durch Steuerung des wirtschaftlichen Investitionsgrades die Auswirkungen einer anhaltend negativen Kursentwicklung an den europäischen Aktienmärkten auf das Sondervermögen zu vermindern und langfristig eine im Vergleich zu einem klassischen Aktienfonds stabilere Wertentwicklung zu erreichen.

Etabliert sich ein Aufwärtstrend, liefert das Trendfolgemodell ein Kaufsignal und der wirtschaftliche Investitionsgrad wird erhöht. Es erfolgt keine Absicherung des Aktienkursrisikos durch Derivate. Bildet sich hingegen ein Abwärtstrend heraus, wird der wirtschaftliche Investitionsgrad mittels Derivaten reduziert und das Aktien-

kursrisiko abgesichert. Der wirtschaftliche Investitionsgrad kann dann unter dem rechtlichen Investitionsgrad liegen.

Der wirtschaftliche Investitionsgrad – und damit das Kursrisiko – kann durch den Erwerb von Aktien, Finanzterminkontrakten auf einen Aktien-Index und/oder Kaufoptionen auf Finanzterminkontrakte erhöht und durch den Verkauf von Aktien, Finanzterminkontrakten auf einen Aktien-Index und/oder den Kauf von Verkaufsoptionen auf Finanzterminkontrakte vermindert werden.

In Börsenphasen mit einer anhaltend positiven Kursentwicklung führt die Anlagestrategie zu einer hohen, wenngleich tendenziell nicht vollständigen Partizipation an der Wertsteigerung der europäischen Aktienmärkte. In Jahren mit einer besonders stark schwankenden Kursentwicklung an den europäischen Aktienmärkten kann die Wertsteigerung der Fondsanteile aufgrund des Trendfolgemodells stark unterproportional sein. In Geschäftsjahren mit dauerhaften Kursrückgängen an den europäischen Aktienmärkten führt das Trendfolgemodell zu einer Begrenzung des Marktrisikos im Sondervermögen. Langfristig soll ein gegenüber dem Aktienmarkt attraktiveres Risiko-Rendite-Profil erreicht werden.

Bis zu 49 Prozent des Wertes des Sondervermögens dürfen in Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben investiert werden. Hierbei sind bezüglich der Geldmarktinstrumente die für das Sondervermögen gehaltenen Bankguthaben und bezüglich der Bankguthaben die gehaltenen Geldmarktinstrumente anzurechnen. Geldmarktinstrumente und Bankguthaben lauten auf eine europäische Währung bzw. werden darin gehandelt, können aber im Rahmen der Anlagegrenze auch auf eine außereuropäische Währung lauten bzw. darin gehandelt werden.

Ferner kann die Gesellschaft bis zu 10 Prozent des Wertes des Sondervermögens in Anteilen an anderen Investmentvermögen anlegen. Diese anderen Sondervermögen müssen nach ihren Vertragsbedingungen oder der Satzung überwiegend in Wertpapieren investiert sein.

Derivate können für das Sondervermögen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden, wobei das Marktrisikopotenzial maximal 200 Prozent betragen darf. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Erstellung des Verkaufsprospektes den **einfachen Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Des Weiteren können für das Sondervermögen die nach dem Investmentgesetz und den Vertragsbedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden.

Die Basiswährung des Sondervermögens ist der Euro.

Risikoprofil des Sondervermögens

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in dem Sondervermögen befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

Insbesondere können folgende Risiken die Wertentwicklung des Sondervermögens beeinflussen:

Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Negative Kurs- und Marktentwicklungen führen dazu, dass sich die Preise und Werte dieser Finanzprodukte reduzieren.

Adressenausfall-/Kontrahentenrisiko

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Währungsrisiko

Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Devisenkursschwankungen.

Konzentrationsrisiko

Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist das Sondervermögen von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

Rechtliches und steuerliches Risiko

Die rechtliche und steuerliche Behandlung von Fonds kann sich in nicht absehbarer und nicht beeinflussbarer Weise ändern.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften, insbesondere Optionen

Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens als Teil der Anlagestrategie und zu Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen. Diese Derivatgeschäfte dienen dazu, Zusatzerträge zu erzielen bzw. das Gesamtrisiko des Sondervermögens zu verringern. Dadurch können sich jedoch gegebenenfalls auch die Renditechancen verringern bzw. kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens zumindest zeitweise erhöhen.

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Sondervermögens stärker beeinflusst werden als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Sondervermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Sondervermögen zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist. Das Sondervermögen erleidet

dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz abzüglich der eingekommenen Optionsprämie.

Erhöhte Volatilität

Das Sondervermögen weist aufgrund seiner Zusammensetzung bzw. der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine erhöhte Volatilität auf, d.h. die Anteilpreise des Sondervermögens können auch innerhalb kurzer Zeiträume stärkeren Schwankungen nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Eine weitergehende Risikobeschreibung des Sondervermögens finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.

Wertentwicklung

Im Folgenden wird die Wertentwicklung des Sondervermögens über verschiedene Zeiträume per 30. April 2010 dargestellt:

12 Monate	40,32 %
3 Jahre	-22,74 %, entspricht -8,24 % p. a.
5 Jahre	13,25 %, entspricht 2,52 % p. a.
10 Jahre	-31,64 %, entspricht -3,73 % p. a.
Seit Auflegung	229,34 %, entspricht 6,50 % p. a.

Die Angaben zur bisherigen Wertentwicklung beruhen auf der BVI-Methode (BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V.). Die Anlage erfolgt zum Anteilwert, der Ausgabeaufschlag bleibt unberücksichtigt. Die Ausschüttung wird unter Berücksichtigung der Steuergutschriften ohne ausländische Quellensteuer wiederangelegt.

Angaben zur bisherigen Wertentwicklung sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Profil des typischen Anlegers

Die Anlage in das Sondervermögen ist nur für erfahrene Anleger geeignet, die in der Lage sind, die Risiken der Anlage abzuschätzen. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen der Anteile und ggf. einen erheblichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens acht Jahren liegen.

Wirtschaftliche Informationen

Steuerliche Grundlagen

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt sowie dem aktuellen Jahresbericht.

Anteilklassen¹

Alle ausgegebenen Anteile des Sondervermögens besitzen gleiche Rechte; verschiedene Anteilklassen werden derzeit nicht gebildet.

¹ Die Gesellschaft kann jederzeit beschließen, verschiedene Anteilklassen für das Sondervermögen aufzulegen. In diesem Fall werden der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt um Informationen bezüglich der neuen Anteilklasse(n) ergänzt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise und Kosten

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile durch die Gesellschaft bzw. die Depotbank erfolgt zum Ausgabepreis (Anteilwert zuzüglich Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (Anteilwert) ohne Berechnung zusätzlicher Kosten. Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises für die Anteile ermittelt die Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank bewertungstäglich den Wert der zu dem Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten (Inventarwert).

Bei der Festsetzung des Ausgabepreises wird dem Anteilwert ein Ausgabeaufschlag hinzugerechnet. Der Ausgabeaufschlag beträgt zurzeit 5 Prozent des Anteilwertes.

Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

Verwaltungs- und sonstige Kosten²

Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des Sondervermögens eine Vergütung von zurzeit 1,25 Prozent p. a. des Wertes des Sondervermögens. Die Verwaltungsvergütung wird direkt dem Sondervermögen entnommen. Sie ist sowohl im Anteilpreis als auch in den Ausschüttungen berücksichtigt und wird dem Anleger nicht gesondert belastet.

Neben der Vergütung zur Verwaltung des Sondervermögens wird für die im Sondervermögen gehaltenen Investmentanteile eine Verwaltungsvergütung sowie sonstige Kosten berechnet, welche allerdings in den Anteilwerten der Investmentanteile bereits berücksichtigt sind.

Die Depotbank erhält für ihre Tätigkeit eine Vergütung von zurzeit 0,025 Prozent p. a. des Wertes des Sondervermögens zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Depotbankvergütung wird direkt dem Sondervermögen entnommen. Sie ist sowohl im Anteilpreis als auch in den Ausschüttungen berücksichtigt und wird dem Anleger nicht gesondert belastet.

Darüber hinaus trägt das Sondervermögen Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte, die Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer und alle sonstigen Kosten gemäß § 6 Absatz 3 der „Besonderen Vertragsbedingungen“.

Total Expense Ratio (TER)

Die Total Expense Ratio für das am 31. März 2010 abgelaufene Geschäftsjahr des Sondervermögens beträgt 1,31 Prozent.

Die TER gibt die bei der Verwaltung des Sondervermögens innerhalb des Geschäftsjahres zu Lasten des Sondervermögens angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten) an. Sie wird als Quote des durchschnittlichen Fondsvolumens ausgewiesen.

Ertragsverwendung

Die Gesellschaft schüttet jährlich die während des Geschäftsjahres angefallenen Erträge des Sondervermögens (abzüglich Kosten) innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres, in der Regel Mitte Juni, an die Anleger aus.

Soweit die Anteile in einem Depot bei der Depotbank verwahrt werden, schreiben die Geschäftsstellen der Depotbank die Ausschüttungen kostenfrei gut. Soweit das Depot bei anderen Banken oder Sparkassen geführt wird, können zusätzliche Kosten entstehen.

Bei Eigenverwahrung effektiver Stücke erfolgt die Ausschüttung gegen Vorlage der aufgerufenen Ertragschein bei den in den Ausschüttungsbekanntmachungen genannten Zahlstellen ohne Abzug von Kosten. Bei Einlösung der Ertragschein durch andere Banken oder Sparkassen können zusätzliche Kosten berechnet werden. Bitte beachten Sie in dem Zusammenhang die Hinweise im Kapitel „Kurzdarstellung des Sondervermögens“, Abschnitt „Anteilschein“.

Preisveröffentlichung

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich von der Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank ermittelt und sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar. Außerdem werden die Preise bei jeder Ausgabe und Rücknahme in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen, wie z. B. der „Börsen-Zeitung“, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und „Süddeutsche Zeitung“, sowie im Internet unter www.meag.com veröffentlicht.

Erwerb und Veräußerung der Anteile

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch der Anteile

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden von der Depotbank und der Gesellschaft entgegengenommen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert entspricht – zurückzunehmen.

Abrechnung bei Anteilausgabe und -rücknahme

Anteilabrufe, welche bis spätestens 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Anteilabrufe, welche nach 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Rücknahmeaufträge, welche bis spätestens 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Rücknahmeaufträge, welche nach 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Darüber hinaus ist auch eine Anteilausgabe bzw. -rücknahme über Dritte (depotverwahrende Stelle) möglich. Dabei kann es zu längeren Abrechnungszeiten kommen. Detaillierte Informationen zur Abrechnung bei Anteilausgabe und -rücknahme erhalten die Anleger bei ihrer depotverwahrenden Stelle. Auf die unterschiedlichen Abrechnungsmodalitäten der depotverwahrenden Stelle hat die Gesellschaft keinen Einfluss.

² Diese Regelungen unterliegen nicht der Genehmigungspflicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Kurzdarstellung des Sondervermögens

Auflegungsdatum

Das Sondervermögen wurde am 22. Mai 1991 gemäß deutschem Recht unter dem Namen „VICTORIA-Eurokapital“ aufgelegt.

ISIN/WKN

DE0009757468 / 975 746

Teilfonds

Das Sondervermögen ist nicht Teilfonds einer Umbrella-Konstruktion.

Anteilscheine

Die Rechte der Anleger werden ab dem 20. September 2010 ausschließlich in Globalurkunden verbrieft. Ein Anspruch auf Auslieferung einzelner Anteilscheine besteht ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. Bereits ausgegebene Anteilscheine behalten ihre Gültigkeit. Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteilscheine, die zurückgegeben werden, einzuziehen.

Laufzeit/Geschäftsjahr

Das Sondervermögen wurde für unbestimmte Dauer aufgelegt. Das Geschäftsjahr ist vom 1. April bis 31. März des nachfolgenden Jahres.

Fondswährung

Die Basiswährung des Sondervermögens ist der Euro.

Vertriebszulassung

Bundesrepublik Deutschland

Kapitalanlagegesellschaft

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München

Depotbank

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34–36
80939 München

Delegation von Aufgaben

Die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH hat folgende Aufgaben auf ihre alleinige Gesellschafterin, die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, übertragen und die Auslagerung gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt:

- Unterstützende Funktionen der Fondsverwaltung
- EDV
- Zentral- und Stabsfunktionen (Finanzbuchhaltung/Rechnungswesen, Personalwesen, Interne Revision, Compliance, Geldwäsche)
- IT-technische Abbildung des Risikomodells im Rahmen des qualifizierten Ansatzes der Derivateverordnung

Die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH wiederum hat die Funktion der Internen Revision auf ihre Mehrheitsgesellschafterin, die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, übertragen und die Auslagerung gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Abschlussprüfer

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Ganghoferstr. 29
80339 München

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Lurgiallee 12
60439 Frankfurt

Kontaktstelle

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München
Telefon: 089 | 28 67 - 0
Telefax: 089 | 28 67 - 25 55
Internet: www.meag.com
Email: info@meag.com

Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen

Der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie der aktuelle Jahres- und Halbjahresbericht sind kostenlos erhältlich bei der oben genannten Depotbank, der Kontaktstelle oder im Internet unter www.meag.com.

Stand: September 2010

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt und dem aktuellen Jahres- bzw. Halbjahresbericht.

MEAG ProInvest

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über das Sondervermögen **MEAG ProInvest**.

Sofern Sie weitere Informationen für Ihre Vermögensanlage benötigen, finden Sie diese im aktuellen ausführlichen Verkaufsprospekt. Details über die im Sondervermögen enthaltenen Anlageinstrumente finden Sie im aktuellen Jahres- oder Halbjahresbericht.

Anlageinformationen

Der **MEAG ProInvest** (nachfolgend „Sondervermögen“) ist ein durch die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH, München (nachfolgend „Gesellschaft“), gemäß deutschem Recht aufgelegtes richtlinienkonformes Sondervermögen.

Anlageziel

Das Sondervermögen strebt langfristig einen hohen Wertzuwachs an.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Sondervermögen muss überwiegend in Aktien inländischer Aussteller angelegt sein, die an einer inländischen Börse zum amtlichen Markt zugelassen und voll eingezahlt sind. Dem Sondervermögen zugeführte Schuldverschreibungen müssen überwiegend auf Deutsche Mark oder Euro lauten und an einer inländischen Börse zum amtlichen Markt zugelassen sein.

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen mehr als 35 Prozent des Wertes des Sondervermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten des Ausstellers Bundesrepublik Deutschland anlegen.

Bis zu 49 Prozent des Wertes des Sondervermögens dürfen in Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben investiert werden. Hierbei sind bezüglich der Geldmarktinstrumente die für das Sondervermögen gehaltenen Bankguthaben und bezüglich der Bankguthaben die gehaltenen Geldmarktinstrumente anzurechnen.

Ferner kann die Gesellschaft bis zu 10 Prozent des Wertes des Sondervermögens in Anteilen an anderen Investmentvermögen anlegen. Diese anderen Sondervermögen müssen nach ihren Vertragsbedingungen oder der Satzung überwiegend in Wertpapieren investiert sein.

Derivate können für das Sondervermögen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden, wobei das Marktrisikopotenzial maximal 200 Prozent betragen darf. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Erstellung des Verkaufsprospektes den **einfachen Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Des Weiteren können für das Sondervermögen die nach dem Investmentgesetz und den Vertragsbedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden.

Die Basiswährung des Sondervermögens ist der Euro.

Risikoprofil des Sondervermögens

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in dem Sondervermögen befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

Insbesondere können folgende Risiken die Wertentwicklung des Sondervermögens beeinflussen:

Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Negative Kurs- und Marktentwicklungen führen dazu, dass sich die Preise und Werte dieser Finanzprodukte reduzieren.

Adressenausfall-/Kontrahentenrisiko

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Währungsrisiko

Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Devisenkursschwankungen.

Konzentrationsrisiko

Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist das Sondervermögen von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

Rechtliches und steuerliches Risiko

Die rechtliche und steuerliche Behandlung von Fonds kann sich in nicht absehbarer und nicht beeinflussbarer Weise ändern.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften, insbesondere Optionen

Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens **als Teil der Anlagestrategie und zu Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen**. Diese Derivatgeschäfte dienen dazu, Zusatzträge zu erzielen bzw. das Gesamtrisiko des Sondervermögens zu verringern. **Dadurch können sich jedoch gegebenenfalls auch die Renditechancen verringern bzw. kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens zumindest zeitweise erhöhen.**

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Der gegebenenfalls

erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.

- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Sondervermögens stärker beeinflusst werden als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Sondervermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Sondervermögen zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist. Das Sondervermögen erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz abzüglich der eingenommenen Optionsprämie.

Erhöhte Volatilität

Das Sondervermögen weist aufgrund seiner Zusammensetzung bzw. der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine erhöhte Volatilität auf, d.h. die Anteilpreise des Sondervermögens können auch innerhalb kurzer Zeiträume stärkeren Schwankungen nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Eine weitergehende Risikobeschreibung des Sondervermögens finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.

Wertentwicklung

Im Folgenden wird die Wertentwicklung des Sondervermögens über verschiedene Zeiträume per 30. April 2010 dargestellt:

12 Monate	33,16 %
3 Jahre	-17,07 %, entspricht -6,05 % p. a.
5 Jahre	35,97 %, entspricht 6,33 % p. a.
10 Jahre	-23,03 %, entspricht -2,58 % p. a.
Seit Auflegung	266,00 %, entspricht 6,85 % p. a.

Die Angaben zur bisherigen Wertentwicklung beruhen auf der BVI-Methode (BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V.). Die Anlage erfolgt zum Anteilwert, der Ausgabeaufschlag bleibt unberücksichtigt. Die Ausschüttung wird unter Berücksichtigung der Steuergutschriften ohne ausländische Quellensteuer wiederangelegt.

Angaben zur bisherigen Wertentwicklung sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Profil des typischen Anlegers

Die Anlage in das Sondervermögen ist nur für erfahrene Anleger geeignet, die in der Lage sind, die Risiken der Anlage abzuschätzen. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen der Anteile und ggf. einen erheblichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens acht Jahren liegen.

Wirtschaftliche Informationen

Steuerliche Grundlagen

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für

Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt sowie dem aktuellen Jahresbericht.

Anteilklassen¹

Alle ausgegebenen Anteile des Sondervermögens besitzen gleiche Rechte; verschiedene Anteilklassen werden derzeit nicht gebildet.

Ausgabe- und Rücknahmepreise und Kosten

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile durch die Gesellschaft bzw. die Depotbank erfolgt zum Ausgabepreis (Anteilwert zuzüglich Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (Anteilwert) ohne Berechnung zusätzlicher Kosten. Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises für die Anteile ermittelt die Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank bewertungstäglich den Wert der zu dem Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten (Inventarwert).

Bei der Festsetzung des Ausgabepreises wird dem Anteilwert ein Ausgabeaufschlag hinzugerechnet. Der Ausgabeaufschlag beträgt zurzeit 5 Prozent des Anteilwertes.

Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

Verwaltungs- und sonstige Kosten²

Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des Sondervermögens eine Vergütung von zurzeit 1,25 Prozent p. a. des Wertes des Sondervermögens. Die Verwaltungsvergütung wird direkt dem Sondervermögen entnommen. Sie ist sowohl im Anteilpreis als auch in den Ausschüttungen berücksichtigt und wird dem Anleger nicht gesondert belastet.

Neben der Vergütung zur Verwaltung des Sondervermögens wird für die im Sondervermögen gehaltenen Investmentanteile eine Verwaltungsvergütung sowie sonstige Kosten berechnet, welche allerdings in den Anteilwerten der Investmentanteile bereits berücksichtigt sind.

Die Depotbank erhält für ihre Tätigkeit eine Vergütung von zurzeit 0,025 Prozent p. a. des Wertes des Sondervermögens zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Depotbankvergütung wird direkt dem Sondervermögen entnommen. Sie ist sowohl im Anteilpreis als auch in den Ausschüttungen berücksichtigt und wird dem Anleger nicht gesondert belastet.

Darüber hinaus trägt das Sondervermögen Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte, die Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer und alle sonstigen Kosten gemäß § 6 Absatz 3 der „Besonderen Vertragsbedingungen“.

¹ Die Gesellschaft kann jederzeit beschließen, verschiedene Anteilklassen für das Sondervermögen aufzulegen. In diesem Fall werden der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt um Informationen bezüglich der neuen Anteilklasse(n) ergänzt.

² Diese Regelungen unterliegen nicht der Genehmigungspflicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Total Expense Ratio (TER)

Die Total Expense Ratio für das am 30. September 2009 abgelaufene Geschäftsjahr des Sondervermögens beträgt 1,35 Prozent.

Die TER gibt die bei der Verwaltung des Sondervermögens innerhalb des Geschäftsjahres zu Lasten des Sondervermögens angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten) an. Sie wird als Quote des durchschnittlichen Fondsvolumens ausgewiesen.

Ertragsverwendung

Die Gesellschaft schüttet jährlich die während des Geschäftsjahres angefallenen Erträge des Sondervermögens (abzüglich Kosten) innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres, in der Regel Mitte Dezember, an die Anleger aus.

Soweit die Anteile in einem Depot bei der Depotbank verwahrt werden, schreiben die Geschäftsstellen der Depotbank die Ausschüttungen kostenfrei gut. Soweit das Depot bei anderen Banken oder Sparkassen geführt wird, können zusätzliche Kosten entstehen.

Bei Eigenverwahrung effektiver Stücke erfolgt die Ausschüttung gegen Vorlage der aufgerufenen Ertragsscheine bei den in den Ausschüttungsbekanntmachungen genannten Zahlstellen ohne Abzug von Kosten. Bei Einlösung der Ertragsscheine durch andere Banken oder Sparkassen können zusätzliche Kosten berechnet werden. Bitte beachten Sie in dem Zusammenhang die Hinweise im Kapitel „Kurzdarstellung des Sondervermögens“, Abschnitt „Anteilscheine“.

Preisveröffentlichung

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich von der Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank ermittelt und sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar. Außerdem werden die Preise bei jeder Ausgabe und Rücknahme in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen, wie z. B. der „Börsen-Zeitung“, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und „Süddeutsche Zeitung“, sowie im Internet unter www.meag.com veröffentlicht.

Erwerb und Veräußerung der Anteile

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch der Anteile

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden von der Depotbank und der Gesellschaft entgegengenommen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert entspricht – zurückzunehmen.

Abrechnung bei Anteausage und -rücknahme

Anteaabrufe, welche bis spätestens 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Anteaabrufe, welche nach 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Rücknahmeaufträge, welche bis spätestens 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf

der Grundlage des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Rücknahmeaufträge, welche nach 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Darüber hinaus ist auch eine Anteausage bzw. -rücknahme über Dritte (depotverwahrende Stelle) möglich. Dabei kann es zu längeren Abrechnungszeiten kommen. Detaillierte Informationen zur Abrechnung bei Anteausage und -rücknahme erhalten die Anleger bei ihrer depotverwahrenden Stelle. Auf die unterschiedlichen Abrechnungsmodalitäten der depotverwahrenden Stelle hat die Gesellschaft keinen Einfluss.

Kurzdarstellung des Sondervermögens

Auflegungsdatum

Das Sondervermögen wurde am 4. Oktober 1990 gemäß deutschem Recht unter dem Namen „HMT-Proinvest“ aufgelegt.

ISIN/WKN

DE0009754119 / 975 411

Teilfonds

Das Sondervermögen ist nicht Teilfonds einer Umbrella-Konstruktion.

Anteilscheine

Die Rechte der Anleger werden ab dem 20. September 2010 ausschließlich in Globalurkunden verbrieft. Ein Anspruch auf Auslieferung einzelner Anteilscheine besteht ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. Bereits ausgegebene Anteilscheine behalten ihre Gültigkeit. Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteilscheine, die zurückgegeben werden, einzuziehen.

Laufzeit/Geschäftsjahr

Das Sondervermögen wurde für unbestimmte Dauer aufgelegt. Das Geschäftsjahr ist vom 1. Oktober bis 30. September des nachfolgenden Jahres.

Fondswährung

Die Basiswährung des Sondervermögens ist der Euro.

Vertriebszulassung

Bundesrepublik Deutschland

Kapitalanlagegesellschaft

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München

Depotbank

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34–36
80939 München

Delegation von Aufgaben

Die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH hat folgende Aufgaben auf ihre alleinige Gesellschafterin, die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, übertragen und die Auslagerung gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt:

- Unterstützende Funktionen der Fondsverwaltung
- EDV

- Zentral- und Stabsfunktionen (Finanzbuchhaltung/Rechnungswesen, Personalwesen, Interne Revision, Compliance, Geldwäsche)
- IT-technische Abbildung des Risikomodells im Rahmen des qualifizierten Ansatzes der Derivateverordnung

Die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH wiederum hat die Funktion der Internen Revision auf ihre Mehrheitsgesellschafterin, die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, übertragen und die Auslagerung gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Abschlussprüfer

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Ganghoferstr. 29
80339 München

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Lurgiallee 12
60439 Frankfurt

Kontaktstelle

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München
Telefon: 089 | 28 67 - 0
Telefax: 089 | 28 67 - 25 55
Internet: www.meag.com
Email: info@meag.com

Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen

Der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie der aktuelle Jahres- und Halbjahresbericht sind kostenlos erhältlich bei der oben genannten Depotbank, der Kontaktstelle oder im Internet unter www.meag.com.

Stand: September 2010

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt und dem aktuellen Jahres- bzw. Halbjahresbericht.

MEAG Osteuropa

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über das Sondervermögens **MEAG Osteuropa**.

Sofern Sie weitere Informationen für Ihre Vermögensanlage benötigen, finden Sie diese im aktuellen ausführlichen Verkaufsprospekt. Details über die im Sondervermögen enthaltenen Anlageinstrumente finden Sie im aktuellen Jahres- oder Halbjahresbericht.

Anlageinformationen

Der **MEAG Osteuropa** (nachfolgend „Sondervermögen“) ist ein durch die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH, München (nachfolgend „Gesellschaft“), gemäß deutschem Recht aufgelegtes richtlinienkonformes Sondervermögen.

Anlageziel

Das Sondervermögen strebt langfristig einen hohen Wertzuwachs an.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Sondervermögen muss überwiegend in voll eingezahlten Aktien von Ausstellern, die ihren Sitz in einem der folgenden Länder haben, bzw. von Unternehmen angelegt werden, die den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in diesen Ländern betreiben: Estland, Lettland, Litauen, Russische Föderation, Türkei, Polen, Weißrussland, Tschechische Republik, Slowakei, Ukraine, Ungarn, Rumänien, Slowenien, Kroatien, Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina, Moldawien, Albanien, Bulgarien, Mazedonien. Die vorgenannten Aktien müssen in einen organisierten Markt nach § 2 Absatz 5 des Gesetzes über den Wertpapierhandel oder gleichwertiger Vorschriften eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum einbezogen sein (organisierter Markt) oder an einer Börse in einem Staat außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes zum amtlichen Handel zugelassen sein.

Bis zu 49 Prozent des Wertes des Sondervermögens dürfen in Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben investiert werden. Hierbei sind bezüglich der Geldmarktinstrumente die für das Sondervermögen gehaltenen Bankguthaben und bezüglich der Bankguthaben die gehaltenen Geldmarktinstrumente anzurechnen.

Ferner kann die Gesellschaft bis zu 10 Prozent des Wertes des Sondervermögens in Anteilen an anderen Investmentvermögen anlegen. Diese anderen Sondervermögen müssen nach ihren Vertragsbedingungen oder der Satzung überwiegend in Wertpapieren investiert sein.

Derivate können für das Sondervermögen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden, wobei das Marktrisikopotenzial maximal 200 Prozent betragen darf. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Erstellung des Verkaufsprospektes den **einfachen Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Des Weiteren können für das Sondervermögen die nach dem Investmentgesetz und den Vertragsbedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden.

Die Basiswährung des Sondervermögens ist der Euro.

Risikoprofil des Sondervermögens

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in dem Sondervermögen befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

Insbesondere können folgende Risiken die Wertentwicklung des Sondervermögens beeinflussen:

Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Negative Kurs- und Marktentwicklungen führen dazu, dass sich die Preise und Werte dieser Finanzprodukte reduzieren. Bei diesem Sondervermögen müssen insbesondere die Risiken in Emerging Markets beachtet werden (siehe unten).

Adressenausfall-/Kontrahentenrisiko

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Währungsrisiko

Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Devisenkursschwankungen.

Konzentrationsrisiko

Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist das Sondervermögen von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

Rechtliches und steuerliches Risiko

Die rechtliche und steuerliche Behandlung von Fonds kann sich in nicht absehbarer und nicht beeinflussbarer Weise ändern.

Risiken in Emerging Markets

Potenzielle Anleger sollten sich neben den allgemeinen Risiken der Kursschwankungen bei Aktienanlagen über die zusätzlichen Risiken einer solchen Anlage in Emerging Markets bewusst sein. Mit der Investition in Wertpapieren von Unternehmen aus Schwellenländern sind erhöhte Risiken verbunden. Diese hängen vor allem mit dem schnellen wirtschaftlichen Entwicklungsprozess zusammen, den diese Länder teilweise erfahren. Darüber hinaus handelt es sich eher um Märkte mit geringer Marktkapitalisierung, die dazu tendieren, volatil und illiquide zu sein. Andere Faktoren

(wie politische Veränderungen, Wechselkursänderungen, Börsenkontrolle, Steuern, Einschränkungen bezüglich ausländischer Kapitalanlagen und Kapitalrückflüsse etc.) können ebenfalls die Marktfähigkeit der Werte und die daraus resultierenden Erträge beeinträchtigen. Weiterhin können die Gesellschaften wesentlich geringerer staatlicher Aufsicht und einer weniger differenzierten Gesetzgebung unterliegen. Ihre Buchhaltung und Rechnungsprüfung entsprechen nicht immer dem hiesigen Standard.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften, insbesondere Optionen

Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens als Teil der Anlagestrategie und zu Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen. Diese Derivatgeschäfte dienen dazu, Zusatzerträge zu erzielen bzw. das Gesamtrisiko des Sondervermögens zu verringern. Dadurch können sich jedoch gegebenenfalls auch die Renditechancen verringern bzw. kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens zumindest zeitweise erhöhen.

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Sondervermögens stärker beeinflusst werden als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Sondervermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Sondervermögen zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist. Das Sondervermögen erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz abzüglich der eingemommenen Optionsprämie.

Erhöhte Volatilität

Das Sondervermögen weist aufgrund seiner Zusammensetzung bzw. der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine erhöhte Volatilität auf, d.h. die Anteilepreise des Sondervermögens können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Eine weitergehende Risikobeschreibung des Sondervermögens finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.

Wertentwicklung

Im Folgenden wird die Wertentwicklung des Sondervermögens über verschiedene Zeiträume per 30. April 2010 dargestellt:

12 Monate	78,43 %
Seit Auflegung	-21,38 %, entspricht -8,90 % p. a.

Die Angaben zur bisherigen Wertentwicklung beruhen auf der BVI-Methode (BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V.). Die Anlage erfolgt zum Anteilwert, der Ausgabeaufschlag bleibt unberücksichtigt. Die Ausschüttung wird unter Berücksichtigung der Steuergutschriften ohne ausländische Quellensteuer wiederangelegt.

Angaben zur bisherigen Wertentwicklung sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Profil des typischen Anlegers

Die Anlage in das Sondervermögen ist nur für sehr erfahrene Anleger geeignet, die in der Lage sind, die Risiken der Anlage abzuschätzen. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen der Anteile und ggf. einen erheblichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens acht Jahren liegen.

Wirtschaftliche Informationen

Steuerliche Grundlagen

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt sowie dem aktuellen Jahresbericht.

Anteilklassen¹

Alle ausgegebenen Anteile des Sondervermögens besitzen gleiche Rechte; verschiedene Anteilklassen werden derzeit nicht gebildet.

Ausgabe- und Rücknahmepreise und Kosten

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile durch die Gesellschaft bzw. die Depotbank erfolgt zum Ausgabepreis (Anteilwert zuzüglich Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (Anteilwert) ohne Berechnung zusätzlicher Kosten. Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises für die Anteile ermittelt die Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank bewertungstäglich den Wert der zu dem Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten (Inventarwert).

Bei der Festsetzung des Ausgabepreises wird dem Anteilwert ein Ausgabeaufschlag hinzugerechnet. Der Ausgabeaufschlag beträgt zurzeit 5 Prozent des Anteilwertes.

Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

Verwaltungs- und sonstige Kosten²

Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des Sondervermögens eine Vergütung von zurzeit 1,50 Prozent p. a. des Wertes des Sondervermögens. Die Verwaltungsvergütung wird direkt dem Sondervermögen entnommen. Sie ist sowohl im Anteilpreis als auch in den Ausschüttungen berücksichtigt und wird dem Anleger nicht gesondert belastet.

¹ Die Gesellschaft kann jederzeit beschließen, verschiedene Anteilklassen für das Sondervermögen aufzulegen. In diesem Fall werden der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt um Informationen bezüglich der neuen Anteilklasse(n) ergänzt.

² Diese Regelungen unterliegen nicht der Genehmigungspflicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Neben der Vergütung zur Verwaltung des Sondervermögens wird für die im Sondervermögen gehaltenen Investmentanteile eine Verwaltungsvergütung sowie sonstige Kosten berechnet, welche allerdings in den Anteilwerten der Investmentanteile bereits berücksichtigt sind.

Die Depotbank erhält für ihre Tätigkeit eine Vergütung von zurzeit 0,025 Prozent p. a. des Wertes des Sondervermögens zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Depotbankvergütung wird direkt dem Sondervermögen entnommen. Sie ist sowohl im Anteilpreis als auch in den Ausschüttungen berücksichtigt und wird dem Anleger nicht gesondert belastet.

Darüber hinaus trägt das Sondervermögen Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte, die Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer und alle sonstigen Kosten gemäß § 6 Absatz 3 der „Besonderen Vertragsbedingungen“.

Total Expense Ratio (TER)

Die Total Expense Ratio für das am 31. März 2010 abgelaufene Geschäftsjahr des Sondervermögens beträgt 1,87 Prozent.

Die TER gibt die bei der Verwaltung des Sondervermögens innerhalb des Geschäftsjahres zu Lasten des Sondervermögens angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten) an. Sie wird als Quote des durchschnittlichen Fondsvolumens ausgewiesen.

Ertragsverwendung

Die Gesellschaft schüttet jährlich die während des Geschäftsjahres angefallenen Erträge des Sondervermögens (abzüglich Kosten) innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres, in der Regel Mitte Juni, an die Anleger aus.

Soweit die Anteile in einem Depot bei der Depotbank verwahrt werden, schreiben die Geschäftsstellen der Depotbank die Ausschüttungen kostenfrei gut. Soweit das Depot bei anderen Banken oder Sparkassen geführt wird, können zusätzliche Kosten entstehen.

Preisveröffentlichung

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich von der Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank ermittelt und sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar. Außerdem werden die Preise bei jeder Ausgabe und Rücknahme in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen, wie z. B. der „Börsen-Zeitung“, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und „Süddeutsche Zeitung“, sowie im Internet unter www.meag.com veröffentlicht.

Erwerb und Veräußerung der Anteile

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch der Anteile

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden von der Depotbank und der Gesellschaft entgegengenommen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert entspricht – zurückzunehmen.

Abrechnung bei Anteausage und -rücknahme

Anteilabrufe, welche bis spätestens 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Anteilabrufe, welche nach 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Rücknahmeaufträge, welche bis spätestens 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Rücknahmeaufträge, welche nach 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Darüber hinaus ist auch eine Anteausage bzw. -rücknahme über Dritte (depotverwahrende Stelle) möglich. Dabei kann es zu längeren Abrechnungszeiten kommen. Detaillierte Informationen zur Abrechnung bei Anteausage und -rücknahme erhalten die Anleger bei ihrer depotverwahrenden Stelle. Auf die unterschiedlichen Abrechnungsmodalitäten der depotverwahrenden Stelle hat die Gesellschaft keinen Einfluss.

Kurzdarstellung des Sondervermögens

Auflegungsdatum

Das Sondervermögen wurde am 1. Oktober 2007 gemäß deutschem Recht aufgelegt.

ISIN/WKN

DE000A0JDAY3 / A0JDAY

Teilfonds

Das Sondervermögen ist nicht Teilfonds einer Umbrella-Konstruktion.

Anteilscheine

Keine effektiven Stücke, Verbriefung in Globalurkunden

Laufzeit/Geschäftsjahr

Das Sondervermögen wurde für unbestimmte Dauer aufgelegt. Das Geschäftsjahr ist vom 1. April bis 31. März des nachfolgenden Jahres.

Fondswährung/Anteilklassenwährung

Die Basiswährung des Sondervermögens ist der Euro.

Vertriebszulassung

Bundesrepublik Deutschland

Kapitalanlagegesellschaft

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München

Depotbank

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34-36
80939 München

Delegation von Aufgaben

Die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH hat folgende Aufgaben auf ihre alleinige Gesellschafterin, die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, übertragen und die Auslagerung gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt:

- Unterstützende Funktionen der Fondsverwaltung
- EDV
- Zentral- und Stabsfunktionen (Finanzbuchhaltung/Rechnungswesen, Personalwesen, Interne Revision, Compliance, Geldwäsche)
- IT-technische Abbildung des Risikomodells im Rahmen des qualifizierten Ansatzes der Derivateverordnung

Die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH wiederum hat die Funktion der Internen Revision auf ihre Mehrheitsgesellschafterin, die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, übertragen und die Auslagerung gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Abschlussprüfer

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Ganghoferstr. 29
80339 München

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Lurgiallee 12
60439 Frankfurt

Kontaktstelle

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München
Telefon: 089 | 28 67 - 0
Telefax: 089 | 28 67 - 25 55
Internet: www.meag.com
Email: info@meag.com

Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen

Der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie der aktuelle Jahres- und Halbjahresbericht sind kostenlos erhältlich bei der oben genannten Depotbank, der Kontaktstelle oder im Internet unter www.meag.com.

Stand: Juli 2010

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt und dem aktuellen Jahres- bzw. Halbjahresbericht.

MEAG Nachhaltigkeit A

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über die **Anteilklasse A** des Sondervermögens **MEAG Nachhaltigkeit**.

Sofern Sie weitere Informationen für Ihre Vermögensanlage benötigen, finden Sie diese im aktuellen ausführlichen Verkaufsprospekt. Details über die im Sondervermögen enthaltenen Anlageinstrumente finden Sie im aktuellen Jahres- oder Halbjahresbericht.

Anlageinformationen

Der **MEAG Nachhaltigkeit** (nachfolgend „Sondervermögen“) ist ein durch die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH, München (nachfolgend „Gesellschaft“), gemäß deutschem Recht aufgelegtes richtlinienkonformes Sondervermögen.

Anlageziel

Anlageziel des Sondervermögens ist ein langfristig hoher Wertzuwachs unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Belange.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Anlagepolitik

Das Sondervermögen muss überwiegend in voll eingezahlten Aktien, die im Dow Jones Sustainability World Index ex tobacco, alcohol, gambling, armaments and firearmsSM enthalten sind, angelegt werden. Dieser Index umfasst jene Unternehmen, die unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten in ihrer Branche führend sind. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die in der Produktion von Tabak, Alkohol sowie im Bereich Glücksspiel tätig sind oder mit der Produktion von Rüstung und Waffen mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes erzielen. Die oben genannten Aktien müssen in einen organisierten Markt nach § 2 Absatz 5 des Gesetzes über den Wertpapierhandel oder gleichwertiger Vorschriften eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum einbezogen sein (organisierter Markt) oder an einer Börse in einem Staat außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes zum amtlichen Markt zugelassen sein. Die Gesellschaft führt dem Sondervermögen Wertpapiere gut fundierter Aussteller zu.

Der vorgenannte Dow Jones Sustainability World Index ex tobacco, alcohol, gambling, armaments and firearmsSM repräsentiert die in ihrer jeweiligen Branche in Bezug auf Nachhaltigkeit führenden Unternehmen. Unter Nachhaltigkeit versteht man eine zukunftsfähige Unternehmenspolitik unter strategischem Einbezug von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten. Ziel ist dabei, langfristigen Unternehmenserfolg und nachhaltiges Unternehmenswachstum unter Beachtung von Mensch und Umwelt sicherzustellen. Der Index basiert auf der Zusammenarbeit zwischen dem Medienunternehmen Dow Jones & Company, Inc. und dem unabhängigen schweizerischen Finanzdienstleistungsunternehmen SAM Group. SAM bewertet in diesem Kontext Unternehmen nach ökonomischer, ökologischer und sozialer Wertschöpfung und bezieht sich dabei auf ein Ausgangsuniversum, welches die größten 2.500 Firmen aus dem Dow Jones Wilshire Global Index umfasst.

Dazu werden branchenspezifische Fragebögen, die jährlich an die Unternehmen zur Beantwortung versandt werden, analysiert und unternehmenseigene Berichte, Kommentare von Anspruchsgruppen, Pressemeldungen und weitere Informationen ausgewertet. In einem ersten Schritt werden aus dem Ausgangsuniversum die Top 10 Prozent Unternehmen jeder Branche selektiert. Für den Dow Jones Sustainability World Index ex tobacco, alcohol, gambling, armaments and firearmsSM werden anschließend all die Firmen ausgeschlossen, die in der Produktion von Tabak, Alkohol sowie im Bereich Glücksspiel tätig sind oder mit der Produktion von Rüstung und Waffen mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes erzielen. Der Index umfasst zum Zeitpunkt der Erstellung des Verkaufsprospektes 290 Unternehmen aus 56 verschiedenen Branchen und 26 unterschiedlichen Ländern.

Der Index wird jährlich von SAM im September überprüft, um sicherzustellen, dass sämtliche Unternehmen des Index im Hinblick auf Nachhaltigkeit weiterhin zu den besten 10 Prozent innerhalb ihrer Branche gehören. Des Weiteren erfolgt eine laufende Überwachung der ausgewählten Unternehmen. Zur Sicherung von Qualität und Objektivität der Ergebnisse wird zudem von Deloitte, einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Analysemethode verifiziert.

Falls der vorgenannte Referenzindex Dow Jones Sustainability World Index ex tobacco, alcohol, gambling, armaments and firearmsSM entfallen sollte, wird die Gesellschaft mit Zustimmung der Bankaufsichtsbehörde einen vergleichbaren anderen Index festlegen, der an die Stelle des oben genannten Index treten wird.

Die Gesellschaft lässt sich bei der Verwaltung des Sondervermögens durch einen für dieses Sondervermögen gebildeten Anlageausschuss beraten, den der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestellt.

Bis zu 49 Prozent des Wertes des Sondervermögens dürfen in Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben investiert werden. Hierbei sind bezüglich der Geldmarktinstrumente die für das Sondervermögen gehaltenen Bankguthaben und bezüglich der Bankguthaben die gehaltenen Geldmarktinstrumente anzurechnen.

Ferner kann die Gesellschaft bis zu 10 Prozent des Wertes des Sondervermögens in Anteilen an anderen Investmentvermögen anlegen. Diese anderen Sondervermögen müssen nach ihren Vertragsbedingungen oder der Satzung überwiegend in Wertpapieren investiert sein.

Derivate können für das Sondervermögen zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden, wobei das Marktrisikopotenzial maximal 200 Prozent betragen darf. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Erstellung des Verkaufsprospektes den **einfachen Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Des Weiteren können für das Sondervermögen die nach dem Investmentgesetz und den Vertragsbedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden.

Die Basiswährung des Sondervermögens ist der Euro. Die Währung der Anteilklasse A des Sondervermögens ist ebenfalls der Euro.

Risikoprofil des Sondervermögens

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in dem Son-

dervermögen befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

Insbesondere können folgende Risiken die Wertentwicklung des Sondervermögens beeinflussen:

Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Negative Kurs- und Marktentwicklungen führen dazu, dass sich die Preise und Werte dieser Finanzprodukte reduzieren.

Adressenausfall-/Kontrahentenrisiko

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Währungsrisiko

Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Devisenkursschwankungen.

Konzentrationsrisiko

Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist das Sondervermögen von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

Rechtliches und steuerliches Risiko

Die rechtliche und steuerliche Behandlung von Fonds kann sich in nicht absehbarer und nicht beeinflussbarer Weise ändern.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften, insbesondere Optionen

Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens als Teil der Anlagestrategie und zu Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen. Diese Derivatgeschäfte dienen dazu, Zusatzerträge zu erzielen bzw. das Gesamtrisiko des Sondervermögens zu verringern. **Dadurch können sich jedoch gegebenenfalls auch die Renditechancen verringern bzw. kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens zumindest zeitweise erhöhen.**

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Sondervermögens stärker beeinflusst werden als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie er-

wartet entwickeln, so dass die vom Sondervermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Sondervermögen zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist. Das Sondervermögen erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz abzüglich der eingenommenen Optionsprämie.

Erhöhte Volatilität

Das Sondervermögen weist aufgrund seiner Zusammensetzung bzw. der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine erhöhte Volatilität auf, d.h. die Anteilpreise des Sondervermögens können auch innerhalb kurzer Zeiträume stärkeren Schwankungen nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Eine weitergehende Risikobeschreibung des Sondervermögens finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.

Wertentwicklung

Im Folgenden wird die Wertentwicklung der Anteilklasse A des Sondervermögens über verschiedene Zeiträume per 30. April 2010 dargestellt:

12 Monate	33,92 %
3 Jahre	-24,89 %, entspricht -9,10 % p. a.
5 Jahre	8,08 %, entspricht 1,57 % p. a.
Seit Auflegung	27,09 %, entspricht 3,71 % p. a.

Die Angaben zur bisherigen Wertentwicklung beruhen auf der BVI-Methode (BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V.). Die Anlage erfolgt zum Anteilwert, der Ausgabeaufschlag bleibt unberücksichtigt. Die Ausschüttung wird unter Berücksichtigung der Steuergutschriften ohne ausländische Quellensteuer wiederangelegt.

Angaben zur bisherigen Wertentwicklung sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Profil des typischen Anlegers

Die Anlage in das Sondervermögen ist nur für erfahrene Anleger geeignet, die in der Lage sind, die Risiken der Anlage abzuschätzen. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen der Anteile und ggf. einen erheblichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens acht Jahren liegen.

Wirtschaftliche Informationen

Steuerliche Grundlagen

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt sowie dem aktuellen Jahresbericht.

Anteilklassen¹

Das hier beschriebene Sondervermögen besteht zum Zeitpunkt der Erstellung des Verkaufsprospektes aus zwei verschiedenen Anteilklassen (Anteilklasse A und I). Die ausgegebenen Anteile verbrieften somit unterschiedliche Rechte, je nachdem zu welcher Klasse sie gehören.

Die zwei Anteilklassen unterscheiden sich hinsichtlich der Gebührenstruktur (Ausgabeaufschlag und Verwaltungsvergütung) sowie der Mindestanlagesumme. Anleger, die bereits vor Bildung der Anteilklasse I Anteile an dem Sondervermögen besaßen, gehören der Anteilklasse A an.

Weitere Informationen zu der Anteilklasse I sowie ihren Ausstattungsmerkmalen entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt mit den Vertragsbedingungen, dem vereinfachten Verkaufsprospekt der Anteilklasse I sowie dem aktuellen Jahres- bzw. Halbjahresbericht. Diese Berichte sind kostenlos bei der Gesellschaft, der Depotbank oder im Internet unter www.meag.com erhältlich.

Ausgabe- und Rücknahmepreise und Kosten

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile der Anteilklasse A durch die Gesellschaft bzw. die Depotbank erfolgt zum Ausgabepreis (Anteilwert zuzüglich Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (Anteilwert) ohne Berechnung zusätzlicher Kosten. Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises für die Anteile ermittelt die Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank bewertungstäglich den Wert der zu dem Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten (Inventarwert). Der Anteilwert wird für jede Anteilklasse gesondert errechnet.

Bei der Festsetzung des Ausgabepreises der Anteilklasse A des Sondervermögens wird dem Anteilwert ein Ausgabeaufschlag hinzugezogen. Der Ausgabeaufschlag beträgt zurzeit 5 Prozent des Anteilwertes.

Ein Rücknahmeaufschlag wird nicht erhoben.

Verwaltungs- und sonstige Kosten²

Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung der Anteilklasse A des Sondervermögens eine Vergütung von zurzeit 1,50 Prozent p. a. des Wertes des anteiligen Sondervermögens. Die anteilige Verwaltungsvergütung wird direkt dem Sondervermögen entnommen. Sie ist sowohl im Anteilpreis als auch in den Ausschüttungen berücksichtigt und wird dem Anleger nicht gesondert belastet.

Neben der Vergütung zur Verwaltung der Anteilklasse A des Sondervermögens wird für die im Sondervermögen gehaltenen Investmentanteile eine Verwaltungsvergütung sowie sonstige Kosten berechnet, welche allerdings in den Anteilwerten der Investmentanteile bereits berücksichtigt sind.

Die Depotbank erhält für ihre Tätigkeit eine Vergütung von zurzeit 0,025 Prozent p. a. des Wertes des Sondervermögens zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Depotbankvergütung wird direkt dem Sonder-

vermögen entnommen. Sie ist sowohl im Anteilpreis als auch in den Ausschüttungen berücksichtigt und wird dem Anleger nicht gesondert belastet.

Darüber hinaus trägt das Sondervermögen Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte, die Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer und alle sonstigen Kosten gemäß § 7 Absatz 3 der „Besonderen Vertragsbedingungen“.

Total Expense Ratio (TER)

Die Total Expense Ratio für das am 31. März 2010 abgelaufene Geschäftsjahr beträgt für die Anteilklasse A 1,70 Prozent.

Die TER gibt die bei der Verwaltung der Anteilklasse A innerhalb des Geschäftsjahres zu Lasten des anteiligen Sondervermögens angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten) an. Sie wird als Quote des durchschnittlichen anteiligen Fondsvolumens ausgewiesen.

Ertragsverwendung

Die Gesellschaft schüttet jährlich die während des Geschäftsjahres angefallenen anteiligen Erträge der Anteilklasse A (abzüglich Kosten) innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres, in der Regel Mitte Juni, an die Anleger aus.

Soweit die Anteile in einem Depot bei der Depotbank verwahrt werden, schreiben die Geschäftsstellen der Depotbank die Ausschüttungen kostenfrei gut. Soweit das Depot bei anderen Banken oder Sparkassen geführt wird, können zusätzliche Kosten entstehen.

Preisveröffentlichung

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich von der Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank ermittelt und sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar. Außerdem werden die Preise bei jeder Ausgabe und Rücknahme in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen, wie z. B. der „Börsen-Zeitung“, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und „Süddeutsche Zeitung“, sowie im Internet unter www.meag.com veröffentlicht.

Erwerb und Veräußerung der Anteile

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch der Anteile

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden von der Depotbank und der Gesellschaft entgegengenommen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert entspricht – zurückzunehmen.

Abrechnung bei Anteilausgabe und -rücknahme

Anteilabrufe, welche bis spätestens 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Anteilabrufe, welche nach 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

¹ Die Gesellschaft kann jederzeit beschließen, weitere Anteilklassen für das Sondervermögen aufzulegen. In diesem Fall werden der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt um Informationen bezüglich der neuen Anteilklasse(n) ergänzt.

² Diese Regelungen unterliegen nicht der Genehmigungspflicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Rücknahmeaufträge, welche bis spätestens 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Rücknahmeaufträge, welche nach 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Darüber hinaus ist auch eine Anteaussgabe bzw. -rücknahme über Dritte (depotverwahrende Stelle) möglich. Dabei kann es zu längeren Abrechnungszeiten kommen. Detaillierte Informationen zur Abrechnung bei Anteaussgabe und -rücknahme erhalten die Anleger bei ihrer depotverwahrenden Stelle. Auf die unterschiedlichen Abrechnungsmodalitäten der depotverwahrenden Stelle hat die Gesellschaft keinen Einfluss.

Zahl- und Vertriebsstelle sowie steuerlicher Vertreter in Österreich

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft
Peregringasse 3
A - 1090 Wien

Kurzdarstellung des Sondervermögens

Auflegungsdatum

Das Sondervermögen wurde am 1. Oktober 2003 gemäß deutschem Recht aufgelegt.

ISIN/WKN

DE0001619997 / 161 999

Teilfonds

Das Sondervermögen ist nicht Teilfonds einer Umbrella-Konstruktion.

Anteilscheine

Keine effektiven Stücke, Verbriefung in Globalurkunden

Laufzeit/Geschäftsjahr

Das Sondervermögen wurde für unbestimmte Dauer aufgelegt. Das Geschäftsjahr ist vom 1. April bis 31. März des nachfolgenden Jahres.

Fondswährung/Anteilklassenwährung

Die Basiswährung des Sondervermögens ist der Euro. Die Währung der Anteilklasse A ist ebenfalls der Euro.

Vertriebszulassung

Bundesrepublik Deutschland, Österreich

Kapitalanlagegesellschaft

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München

Depotbank

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34–36
80939 München

Delegation von Aufgaben

Die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH hat folgende Aufgaben auf ihre alleinige Gesellschafterin, die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, übertragen und die Auslagerung gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt:

- Unterstützende Funktionen der Fondsverwaltung
- EDV
- Zentral- und Stabsfunktionen (Finanzbuchhaltung/Rechnungswesen, Personalwesen, Interne Revision, Compliance, Geldwäsche)
- IT-technische Abbildung des Risikomodells im Rahmen des qualifizierten Ansatzes der Derivateverordnung

Die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH wiederum hat die Funktion der Internen Revision auf ihre Mehrheitsgesellschafterin, die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, übertragen und die Auslagerung gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Abschlussprüfer

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Ganghoferstr. 29
80339 München

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Lurgiallee 12
60439 Frankfurt

Kontaktstelle

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München
Telefon: 089 | 28 67 - 0
Telefax: 089 | 28 67 - 25 55
Internet: www.meag.com
Email: info@meag.com

Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen

Der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie der aktuelle Jahres- und Halbjahresbericht sind kostenlos erhältlich bei der oben genannten Depotbank, der Kontaktstelle, der ausländischen Zahl- und Vertriebsstelle oder im Internet unter www.meag.com.

Stand: Juli 2010

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt und dem aktuellen Jahres- bzw. Halbjahresbericht.

Der Aktienfonds „MEAG Nachhaltigkeit“ wird weder von SAM Indexes GmbH und Dow Jones & Company, Inc. noch durch ein mit ihnen affiliertes Unternehmen gesponsert, unterstützt, verkauft oder vertrieben. SAM Indexes GmbH, Dow Jones & Company, Inc. und die mit ihnen affilierten Unternehmen machen weder ausdrücklich noch stillschweigend Zusagen und übernehmen weder ausdrücklich noch stillschweigend irgendeine Gewährleistung gegenüber den Inhabern des „MEAG Nachhaltigkeit“ oder anderen natürlichen oder juristischen Personen in Bezug auf die Ratsamkeit, in Wertpapiere im Allgemeinen oder den „MEAG Nachhaltigkeit“ im Besonderen zu investieren. Die Beziehung zwischen SAM Indexes GmbH und der MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH (MEAG) beschränkt sich auf die Lizenzierung bestimmter Dienstleistungsmarken und Dienstleistungsamen sowie die Lizenzierung der **Dow Jones Sustainability IndexesSM**, welche ohne Berücksichtigung der MEAG und des „MEAG Nachhaltigkeit“ festgesetzt, zusammengestellt und kalkuliert werden. SAM Indexes GmbH, Dow Jones & Company, Inc. und die mit ihnen affilierten Unternehmen obliegen keinerlei Verpflichtung, die Bedürfnisse der MEAG oder der Inhaber des „MEAG Nachhaltigkeit“ bei der Festsetzung, Zusammenstellung und Kalkulation der **Dow Jones Sustainability IndexesSM** zu berücksichtigen. Weder SAM Indexes GmbH, Dow Jones & Company, Inc. noch ein mit ihnen affiliertes Unternehmen sind verantwortlich für oder beteiligt an der Festlegung der Bedingungen des „MEAG Nachhaltigkeit“, einschließlich der Festsetzung der Preise oder der zu zahlenden Beträge. SAM Indexes GmbH, Dow Jones & Company und die mit ihnen affilierten Unternehmen haben keine Verpflichtungen und sind nicht haftbar im Zusammenhang mit Verwaltung, Marketing oder Handel des „MEAG Nachhaltigkeit“. Ungeachtet der vorangegangenen Ausführungen dürfen SAM Indexes GmbH, Dow Jones & Company und die mit ihnen affilierten Unternehmen Finanzprodukte herausgeben oder unterstützen, die nicht in Verbindung zum „MEAG Nachhaltigkeit“ stehen, die diesem Produkt aber ähnlich sein und zu ihm im Wettbewerb stehen können.

SAM INDEXES GMBH, DOW JONES & COMPANY UND DIE MIT IHNEN AFFILIIERTEN UNTERNEHMEN ÜBERNEHMEN KEINE GEWÄHR FÜR DIE RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER **DOW JONES SUSTAINABILITY INDEXESSM** UND DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN. SAM INDEXES GMBH, DOW JONES & COMPANY, INC. UND DIE MIT IHNEN AFFILIIERTEN UNTERNEHMEN ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG FÜR FEHLER, UNVOLLSTÄNDIGKEITEN ODER UNTERBRECHUNGEN. SAM INDEXES GMBH, DOW JONES & COMPANY, INC. UND DIE MIT IHNEN AFFILIIERTEN UNTERNEHMEN GEBEN WEDER EINE AUSDRÜCKLICHE NOCH EINE IMPLIZITE GEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE VON DER MEAG, DEN INHABERN DES „MEAG NACHHALTIGKEIT“ ODER IRGEND EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON DURCH NUTZUNG DER **DOW JONES SUSTAINABILITY INDEXESSM** ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN ERZIELT WERDEN SOLLEN. SAM INDEXES GMBH, DOW JONES & COMPANY UND DIE MIT IHNEN AFFILIIERTEN UNTERNEHMEN ÜBERNEHMEN WEDER EINE AUSDRÜCKLICHE NOCH EINE STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG UND LEHNEN AUSDRÜCKLICH JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE VERWERTBARKEIT ODER DIE EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH DER **DOW JONES SUSTAINABILITY INDEXESSM** UND DIE IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN AB. SAM INDEXES GMBH, DOW JONES & COMPANY, INC. UND DIE MIT IHNEN AFFILIIERTEN UNTERNEHMEN ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG FÜR INDIREKTE, STRAFWEISE FESTGESETZTE, SPEZIELLE ODER FOLGESCHÄDEN ODER VERLUSTE (EINSCHLISSLICH ENTGANGENER GEWINNE), SELBST WENN SAM INDEXES GMBH, DOW JONES & COMPANY ODER EIN MIT IHNEN AFFILIIERTES UNTERNEHMEN ÜBER DEREN VORHERSEHBARKEIT INFORMIERT WURDE. NEBEN SAM INDEXES GMBH, DOW JONES & COMPANY UND DIE MIT IHNEN AFFILIIERTEN UNTERNEHMEN GIBT ES KEINE DRITTEN BEGÜNSTIGTEN AUS VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN SAM INDEXES GMBH UND DER MEAG.

MEAG GlobalBalance DF

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über das Sondervermögen **MEAG GlobalBalance DF**.

Sofern Sie weitere Informationen für Ihre Vermögensanlage benötigen, so finden Sie diese im aktuellen ausführlichen Verkaufsprospekt. Details über die im Sondervermögen enthaltenen Anlageinstrumente finden Sie im aktuellen Jahres- oder Halbjahresbericht.

Anlageinformationen

Der **MEAG GlobalBalance DF** (nachfolgend „Sondervermögen“) ist ein durch die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH, München (nachfolgend „Gesellschaft“), gemäß deutschem Recht aufgelegtes gemischtes Sondervermögen.

Anlageziel

Das Sondervermögen strebt langfristig einen möglichst hohen Wertzuwachs an.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Anlagepolitik

Der Wert der Investmentanteile gemäß § 50 InvG, die für die Sondervermögen erworben werden dürfen, darf insgesamt 51 Prozent des Wertes des Sondervermögens nicht unterschreiten.

Bis zu 100 Prozent des Wertes der Sondervermögen können in Anteilen an in- und ausländischen Wertpapierfonds angelegt werden. Ein Wertpapierfonds ist ein Fonds, der aufgrund seiner Vertragsbedingungen oder Satzung überwiegend aus Aktien und/oder Renten (verzinslichen Wertpapieren) besteht.

Mindestens 20 Prozent, höchstens jedoch 80 Prozent des Wertes des Sondervermögens werden in Anteilen an in- und ausländischen Aktienfonds angelegt. Ein Aktienfonds ist ein Sondervermögen, das aufgrund seiner Vertragsbedingungen oder Satzung überwiegend aus Aktien besteht.

Mindestens 20 Prozent, höchstens jedoch 80 Prozent des Wertes des Sondervermögens werden in Anteilen an in- und ausländischen Rentenfonds angelegt. Ein Rentenfonds ist ein Sondervermögen, das aufgrund seiner Vertragsbedingungen oder Satzung überwiegend aus Renten besteht.

Bis zu 50 Prozent des Wertes des Sondervermögens können in Anteilen an in- und ausländischen gemischten Wertpapierfonds angelegt werden. Ein gemischter Wertpapierfonds ist ein Sondervermögen, das aufgrund seiner Vertragsbedingungen oder Satzung überwiegend aus Aktien und Renten besteht.

Bis zu 30 Prozent des Wertes des Sondervermögens können in Anteilen an in- und ausländischen Geldmarktfonds angelegt werden. Ein Geldmarktfonds ist ein Sondervermögen, das aufgrund seiner Vertragsbedingungen oder Satzung zu mindestens 85 Prozent aus Bankguthaben, Geldmarktinstrumenten (§ 48 InvG) und bis zu 10 Prozent aus Geldmarktfondsanteilen besteht.

Bis zu 20 Prozent des Wertes der Sondervermögen können in Anteilen an in- und ausländischen Immobilienfonds angelegt werden. Ein Immobilienfonds ist ein Sondervermögen, das aufgrund seiner Vertragsbedingungen oder Satzung überwiegend aus folgenden Immobilien-Investitionen besteht: Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, Mietwohngrundstücke, Grundstücke im Zustand der Bebauung, unbebaute Grundstücke, Erbbaurechte, Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften, Rechte in der Form des Wohnungseigentums, Teileigentums, Wohnungserbbaurechts und Teilerbbaurechts sowie andere Grundstücke.

Bis zu 49 Prozent des Wertes des Sondervermögens dürfen in Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben investiert werden. Hierbei sind bezüglich der Geldmarktinstrumente die für das Sondervermögen gehaltenen Bankguthaben und Geldmarktfondsanteile und bezüglich der Bankguthaben die gehaltenen Geldmarktinstrumente und Geldmarktfondsanteile anzurechnen.

Derivate dürfen für das Sondervermögen **ausschließlich zu Absicherungszwecken** eingesetzt werden, wobei das Marktrisikopotenzial maximal 200 Prozent betragen darf. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Erstellung des Verkaufsprospektes den **qualifizierten Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Des Weiteren können für das Sondervermögen die nach dem Investmentgesetz und den Vertragsbedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden. Der Erwerb von Wertpapieren und Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken nach Maßgabe des § 112 InvG ist nicht zulässig. Pensionsgeschäfte dürfen für das Sondervermögen nicht abgeschlossen werden.

Die Basiswährung des Sondervermögens ist der Euro.

Risikoprofil des Sondervermögens

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in dem Sondervermögen befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

Insbesondere können folgende Risiken die Wertentwicklung des Sondervermögens beeinflussen:

Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Negative Kurs- und Marktentwicklungen führen dazu, dass sich die Preise und Werte dieser Finanzprodukte reduzieren.

Adressenausfall-/Kontrahentenrisiko

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise

oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Währungsrisiko

Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Devisenkursschwankungen.

Konzentrationsrisiko

Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist das Sondervermögen von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

Anteile an Sondervermögen (Zielfonds)

Die Risiken der Investmentanteile, die für das Sondervermögen erworben werden, stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Sondervermögen enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen verfolgten Anlagestrategien.

Anteile an Immobilien-Sondervermögen

Immobilieninvestitionen unterliegen Risiken, die sich auf den Anteilwert durch Veränderungen bei den Erträgen, den Aufwendungen und dem Verkehrswert der Immobilien auswirken können. Hierzu zählen z. B. Leerstände, Mietausfälle und Elementarschäden.

Rechtliches und steuerliches Risiko

Die rechtliche und steuerliche Behandlung von Fonds kann sich in nicht absehbarer und nicht beeinflussbarer Weise ändern.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften, insbesondere Optionen

Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens zu Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen. Diese Derivatgeschäfte dienen dazu, das Gesamtrisiko des Sondervermögens zu verringern, können jedoch gegebenenfalls auch die Renditechancen schmälern.

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Sondervermögens stärker beeinflusst werden als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Sondervermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Sondervermögen zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist. Das Sondervermögen erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz abzüglich der eingenommenen Optionsprämie.

Erhöhte Volatilität

Das Sondervermögen weist aufgrund seiner Zusammensetzung bzw. der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine erhöhte Volatilität auf, d.h. die Anteilpreise des Sondervermögens können auch innerhalb kurzer Zeiträume stärkeren Schwankungen nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Eine weitergehende Risikobeschreibung des Sondervermögens finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.

Wertentwicklung

Im Folgenden wird die Wertentwicklung des Sondervermögens über verschiedene Zeiträume per 30. April 2010 dargestellt:

12 Monate	17,72 %
3 Jahre	-4,40 %, entspricht -1,49 % p. a.
5 Jahre	14,15 %, entspricht 2,68 % p. a.
Seit Auflegung	-8,71 %, entspricht -0,95 % p. a.

Die Angaben zur bisherigen Wertentwicklung beruhen auf der BVI-Methode (BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V.). Die Anlage erfolgt zum Anteilwert, der Ausgabeaufschlag bleibt unberücksichtigt. Die Ausschüttung wird unter Berücksichtigung der Steuergutschriften ohne ausländische Quellensteuer wiederangelegt.

Angaben zur bisherigen Wertentwicklung sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Profil des typischen Anlegers

Die Anlage in das Sondervermögen ist für Anleger geeignet, die bereits Erfahrungen an den Finanzmärkten gewonnen haben. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, größere Wertschwankungen der Anteile und ggf. einen deutlichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens fünf Jahren liegen.

Wirtschaftliche Informationen

Steuerliche Grundlagen

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt sowie dem aktuellen Jahresbericht.

Anteilklassen¹

Alle ausgegebenen Anteile des Sondervermögens besitzen gleiche Rechte; verschiedene Anteilklassen werden derzeit nicht gebildet.

Ausgabe- und Rücknahmepreise und Kosten

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile durch die Gesellschaft bzw. die Depotbank erfolgt zum Ausgabepreis (Anteilwert zuzüglich Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (Anteilwert) ohne Berechnung zusätzlicher Kosten. Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises für die Anteile ermittelt die Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank bewertungstäglich den

¹ Die Gesellschaft kann jederzeit beschließen, verschiedene Anteilklassen für das Sondervermögen aufzulegen. In diesem Fall werden der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt um Informationen bezüglich der neuen Anteilklasse(n) ergänzt.

Wert der zu dem Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten (Inventarwert).

Bei der Festsetzung des Ausgabepreises wird dem Anteilwert ein Ausgabeaufschlag hinzugerechnet. Der Ausgabeaufschlag beträgt zurzeit 4 Prozent des Anteilwertes.

Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

Verwaltungs- und sonstige Kosten²

Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des Sondervermögens eine Vergütung von zurzeit 1,10 Prozent p. a. des Wertes des Sondervermögens. Die Verwaltungsvergütung wird direkt dem Sondervermögen entnommen. Sie ist sowohl im Anteilpreis als auch in den Ausschüttungen berücksichtigt und wird dem Anleger nicht gesondert belastet.

Neben der Vergütung zur Verwaltung des Sondervermögens wird für die im Sondervermögen gehaltenen Investmentanteile eine Verwaltungsvergütung sowie sonstige Kosten berechnet, welche allerdings in den Anteilwerten der Investmentanteile bereits berücksichtigt sind.

Die Depotbank erhält für ihre Tätigkeit eine Vergütung von zurzeit 0,025 Prozent p. a. des Wertes des Sondervermögens zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Depotbankvergütung wird direkt dem Sondervermögen entnommen. Sie ist sowohl im Anteilpreis als auch in den Ausschüttungen berücksichtigt und wird dem Anleger nicht gesondert belastet.

Darüber hinaus trägt das Sondervermögen Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte, die Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer und alle sonstigen Kosten gemäß § 7 Absatz 3 der „Besonderen Vertragsbedingungen“.

Total Expense Ratio (TER)

Die Total Expense Ratio für das am 31. März 2010 abgelaufene Geschäftsjahr des Sondervermögens beträgt 1,26 Prozent.

Die TER gibt die bei der Verwaltung des Sondervermögens innerhalb des Geschäftsjahres zu Lasten des Sondervermögens angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten) an. Sie wird als Quote des durchschnittlichen Fondsvolumens ausgewiesen.

Ertragsverwendung

Die Gesellschaft schüttet jährlich die während des Geschäftsjahres angefallenen Erträge des Sondervermögens (abzüglich Kosten) innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres, in der Regel Mitte Juni, an die Anleger aus.

Soweit die Anteile in einem Depot bei der Depotbank verwahrt werden, schreiben die Geschäftsstellen der Depotbank die Ausschüttungen kostenfrei gut. Soweit das Depot bei anderen Banken oder Sparkassen geführt wird, können zusätzliche Kosten entstehen.

Preisveröffentlichung

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich von der Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank ermittelt und

sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar. Außerdem werden die Preise bei jeder Ausgabe und Rücknahme in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen, wie z. B. der „Börsen-Zeitung“, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und „Süddeutsche Zeitung“, sowie im Internet unter www.meag.com veröffentlicht.

Erwerb und Veräußerung der Anteile

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch der Anteile

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden von der Depotbank und der Gesellschaft entgegengenommen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert entspricht – zurückzunehmen.

Abrechnung bei Anteilausgabe und -rücknahme

Anteilabrufe, welche bis spätestens 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des übernächsten Bewertungstages abgerechnet. Anteilabrufe, welche nach 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des dem übernächsten folgenden Bewertungstages abgerechnet.

Rücknahmeaufträge, welche bis spätestens 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des übernächsten Bewertungstages abgerechnet. Rücknahmeaufträge, welche nach 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des dem übernächsten folgenden Bewertungstages abgerechnet.

Darüber hinaus ist auch eine Anteilausgabe bzw. -rücknahme über Dritte (depotverwahrende Stelle) möglich. Dabei kann es zu längeren Abrechnungszeiten kommen. Detaillierte Informationen zur Abrechnung bei Anteilausgabe und -rücknahme erhalten die Anleger bei ihrer depotverwahrenden Stelle. Auf die unterschiedlichen Abrechnungsmodalitäten der depotverwahrenden Stelle hat die Gesellschaft keinen Einfluss.

Kurzdarstellung des Sondervermögens

Auflegungsdatum

Das Sondervermögen wurde am 2. Oktober 2000 gemäß deutschem Recht aufgelegt.

ISIN/WKN

DE0009782763 / 978 276

Teilfonds

Das Sondervermögen ist nicht Teilfonds einer Umbrella-Konstruktion.

Anteilscheine

Keine effektiven Stücke, Verbriefung in Globalurkunden

² Diese Regelungen unterliegen nicht der Genehmigungspflicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Laufzeit/Geschäftsjahr

Das Sondervermögen wurde für unbestimmte Dauer aufgelegt. Das Geschäftsjahr ist vom 1. April bis 31. März des nachfolgenden Jahres.

Fondswährung

Die Basiswährung des Sondervermögens ist der Euro.

Vertriebszulassung

Bundesrepublik Deutschland

Kapitalanlagegesellschaft

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München

Depotbank

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34-36
80939 München

Delegation von Aufgaben

Die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH hat folgende Aufgaben auf ihre alleinige Gesellschafterin, die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, übertragen und die Auslagerung gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt:

- Unterstützende Funktionen der Fondsverwaltung
- EDV
- Zentral- und Stabsfunktionen (Finanzbuchhaltung/Rechnungswesen, Personalwesen, Interne Revision, Compliance, Geldwäsche)
- IT-technische Abbildung des Risikomodells im Rahmen des qualifizierten Ansatzes der Derivateverordnung

Die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH wiederum hat die Funktion der Internen Revision auf ihre Mehrheitsgesellschafterin, die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, übertragen und die Auslagerung gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Abschlussprüfer

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Ganghoferstr. 29
80339 München

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Lurgiallee 12
60439 Frankfurt

Kontaktstelle

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München
Telefon: 089 | 28 67 - 0
Telefax: 089 | 28 67 - 25 55
Internet: www.meag.com
Email: info@meag.com

Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen

Der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie der aktuelle Jahres- und Halbjahresbericht sind kostenlos erhältlich bei der oben genannten Depotbank, der Kontaktstelle oder im Internet unter www.meag.com.

Stand: Juli 2010

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt und dem aktuellen Jahres- bzw. Halbjahresbericht.

MEAG GlobalChance DF

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über das Sondervermögen **MEAG GlobalChance DF**.

Sofern Sie weitere Informationen für Ihre Vermögensanlage benötigen, so finden Sie diese im aktuellen ausführlichen Verkaufsprospekt. Details über die im Sondervermögen enthaltenen Anlageinstrumente finden Sie im aktuellen Jahres- oder Halbjahresbericht.

Anlageinformationen

Der **MEAG GlobalChance DF** (nachfolgend „Sondervermögen“) ist ein durch die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH, München (nachfolgend „Gesellschaft“), gemäß deutschem Recht aufgelegtes gemischtes Sondervermögen.

Anlageziel

Das Sondervermögen strebt langfristig einen hohen Wertzuwachs an.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass das Anlageziel erreicht wird.

Anlagepolitik

Der Wert der Investmentanteile gemäß § 50 InvG, die für die Sondervermögen erworben werden dürfen, darf insgesamt 51 Prozent des Wertes des Sondervermögens nicht unterschreiten.

Bis zu 100 Prozent des Wertes des Sondervermögens können in Anteilen an in- und ausländischen Wertpapierfonds angelegt werden. Ein Wertpapierfonds ist ein Fonds, der aufgrund seiner Vertragsbedingungen oder Satzung überwiegend aus Aktien und/oder Renten (verzinslichen Wertpapieren) besteht.

Mindestens 50 Prozent, höchstens jedoch 100 Prozent des Wertes des Sondervermögens werden in Anteilen an in- und ausländischen Aktienfonds angelegt. Ein Aktienfonds ist ein Sondervermögen, das aufgrund seiner Vertragsbedingungen oder Satzung überwiegend aus Aktien besteht.

Bis zu 30 Prozent des Wertes des Sondervermögens können in Anteilen an in- und ausländischen Rentenfonds angelegt werden. Ein Rentenfonds ist ein Sondervermögen, das aufgrund seiner Vertragsbedingungen oder Satzung überwiegend aus Renten besteht.

Bis zu 30 Prozent des Wertes des Sondervermögens können in Anteilen an in- und ausländischen gemischten Wertpapierfonds angelegt werden. Ein gemischter Wertpapierfonds ist ein Sondervermögen, das aufgrund seiner Vertragsbedingungen oder Satzung überwiegend aus Aktien und Renten besteht.

Bis zu 30 Prozent des Wertes der Sondervermögen können in Anteilen an in- und ausländischen Geldmarktfonds angelegt werden. Ein Geldmarktfonds ist ein Sondervermögen, das aufgrund seiner Vertragsbedingungen oder Satzung zu mindestens 85 Prozent aus Bankguthaben, Geldmarktinstrumenten (§ 48 InvG) sowie bis zu 10 Prozent aus Geldmarktfondsanteilen besteht.

Bis zu 20 Prozent des Wertes des Sondervermögens können in Anteilen an in- und ausländischen Immobilienfonds angelegt werden. Ein Immobilienfonds ist ein Sondervermögen, das aufgrund seiner Vertragsbedingungen oder Satzung überwiegend aus folgenden Immobilien-Investitionen besteht: Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, Mietwohngrundstücke, Grundstücke im Zustand der Bebauung, unbebaute Grundstücke, Erbbaurechte, Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften, Rechte in der Form des Wohnungseigentums, Teileigentums, Wohnungserbbaurechts und Teilerbbaurechts sowie andere Grundstücke.

Bis zu 49 Prozent des Wertes des Sondervermögens dürfen in Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben investiert werden. Hierbei sind bezüglich der Geldmarktinstrumente die für das Sondervermögen gehaltenen Bankguthaben und Geldmarktfondsanteile und bezüglich der Bankguthaben die gehaltenen Geldmarktinstrumente und Geldmarktfondsanteile anzurechnen.

Derivate dürfen für das Sondervermögen **ausschließlich zu Absicherungszwecken** eingesetzt werden, wobei das Marktrisikopotenzial maximal 200 Prozent betragen darf. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Erstellung des Verkaufsprospektes den **qualifizierten Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Des Weiteren können für das Sondervermögen die nach dem Investmentgesetz und den Vertragsbedingungen zulässigen Vermögensgegenstände erworben werden. Der Erwerb von Wertpapieren und Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken nach Maßgabe des § 112 InvG ist nicht zulässig. Pensionsgeschäfte dürfen für das Sondervermögen nicht abgeschlossen werden.

Die Basiswährung des Sondervermögens ist der Euro.

Risikoprofil des Sondervermögens

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in dem Sondervermögen befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

Insbesondere können folgende Risiken die Wertentwicklung des Sondervermögens beeinflussen:

Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Negative Kurs- und Marktentwicklungen führen dazu, dass sich die Preise und Werte dieser Finanzprodukte reduzieren.

Adressenausfall-/Kontrahentenrisiko

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise

oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Währungsrisiko

Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Devisenkurschwankungen.

Konzentrationsrisiko

Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist das Sondervermögen von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

Anteile an Sondervermögen (Zielfonds)

Die Risiken der Investmentanteile, die für das Sondervermögen erworben werden, stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Sondervermögen enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen verfolgten Anlagestrategien.

Anteile an Immobilien-Sondervermögen

Immobilieninvestitionen unterliegen Risiken, die sich auf den Anteilwert durch Veränderungen bei den Erträgen, den Aufwendungen und dem Verkehrswert der Immobilien auswirken können. Hierzu zählen z. B. Leerstände, Mietausfälle und Elementarschäden.

Rechtliches und steuerliches Risiko

Die rechtliche und steuerliche Behandlung von Fonds kann sich in nicht absehbarer und nicht beeinflussbarer Weise ändern.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften, insbesondere Optionen

Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens zu Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen. Diese Derivatgeschäfte dienen dazu, das Gesamtrisiko des Sondervermögens zu verringern, können jedoch gegebenenfalls auch die Renditechancen schmälern.

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Sondervermögens stärker beeinflusst werden als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Sondervermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Sondervermögen zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist. Das Sondervermögen erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz abzüglich der eingemommenen Optionsprämie.

Erhöhte Volatilität

Das Sondervermögen weist aufgrund seiner Zusammensetzung bzw. der vom Fondsmanagement verwendeten Techniken eine erhöhte Volatilität auf, d.h. die Anteilepreise des Sondervermögens können auch innerhalb kurzer Zeiträume stärkeren Schwankungen nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Eine weitergehende Risikobeschreibung des Sondervermögens finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.

Wertentwicklung

Im Folgenden wird die Wertentwicklung des Sondervermögens über verschiedene Zeiträume per 30. April 2010 dargestellt:

12 Monate	39,03 %
3 Jahre	-20,10 %, entspricht -7,21 % p. a.
5 Jahre	11,50 %, entspricht 2,20 % p. a.
Seit Auflegung	-35,75 %, entspricht -4,51 % p. a.

Die Angaben zur bisherigen Wertentwicklung beruhen auf der BVI-Methode (BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V.). Die Anlage erfolgt zum Anteilwert, der Ausgabeaufschlag bleibt unberücksichtigt. Die Ausschüttung wird unter Berücksichtigung der Steuergutschriften ohne ausländische Quellensteuer wiederangelegt.

Angaben zur bisherigen Wertentwicklung sind kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Profil des typischen Anlegers

Die Anlage in das Sondervermögen ist nur für erfahrene Anleger geeignet, die in der Lage sind, die Risiken der Anlage abzuschätzen. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen der Anteile und ggf. einen erheblichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens acht Jahren liegen.

Wirtschaftliche Informationen

Steuerliche Grundlagen

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt sowie dem aktuellen Jahresbericht.

Anteilklassen¹

Alle ausgegebenen Anteile des Sondervermögens besitzen gleiche Rechte; verschiedene Anteilklassen werden derzeit nicht gebildet.

Ausgabe- und Rücknahmepreise und Kosten

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile durch die Gesellschaft bzw. die Depotbank erfolgt zum Ausgabepreis (Anteilwert zuzüglich Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (Anteilwert) ohne Berechnung zusätzlicher Kosten. Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises für die Anteile ermittelt die Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank bewertungstäglich den

¹ Die Gesellschaft kann jederzeit beschließen, verschiedene Anteilklassen für das Sondervermögen aufzulegen. In diesem Fall werden der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt um Informationen bezüglich der neuen Anteilklasse(n) ergänzt.

Wert der zu dem Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten (Inventarwert).

Bei der Festsetzung des Ausgabepreises wird dem Anteilwert ein Ausgabeaufschlag hinzugerechnet. Der Ausgabeaufschlag beträgt zurzeit 5 Prozent des Anteilwertes.

Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

Verwaltungs- und sonstige Kosten²

Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des Sondervermögens eine Vergütung von zurzeit 1,50 Prozent p. a. des Wertes des Sondervermögens. Die Verwaltungsvergütung wird direkt dem Sondervermögen entnommen. Sie ist sowohl im Anteilpreis als auch in den Ausschüttungen berücksichtigt und wird dem Anleger nicht gesondert belastet.

Neben der Vergütung zur Verwaltung des Sondervermögens wird für die im Sondervermögen gehaltenen Investmentanteile eine Verwaltungsvergütung sowie sonstige Kosten berechnet, welche allerdings in den Anteilwerten der Investmentanteile bereits berücksichtigt sind.

Die Depotbank erhält für ihre Tätigkeit eine Vergütung von zurzeit 0,025 Prozent p. a. des Wertes des Sondervermögens zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Depotbankvergütung wird direkt dem Sondervermögen entnommen. Sie ist sowohl im Anteilpreis als auch in den Ausschüttungen berücksichtigt und wird dem Anleger nicht gesondert belastet.

Darüber hinaus trägt das Sondervermögen Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte, die Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer und alle sonstigen Kosten gemäß § 7 Absatz 3 der „Besonderen Vertragsbedingungen“.

Total Expense Ratio (TER)

Die Total Expense Ratio für das am 31. März 2010 abgelaufene Geschäftsjahr des Sondervermögens beträgt 1,54 Prozent.

Die TER gibt die bei der Verwaltung des Sondervermögens innerhalb des Geschäftsjahres zu Lasten des Sondervermögens angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten) an. Sie wird als Quote des durchschnittlichen Fondsvolumens ausgewiesen.

Ertragsverwendung

Die Gesellschaft schüttet jährlich die während des Geschäftsjahres angefallenen Erträge des Sondervermögens (abzüglich Kosten) innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres, in der Regel Mitte Juni, an die Anleger aus.

Soweit die Anteile in einem Depot bei der Depotbank verwahrt werden, schreiben die Geschäftsstellen der Depotbank die Ausschüttungen kostenfrei gut. Soweit das Depot bei anderen Banken oder Sparkassen geführt wird, können zusätzliche Kosten entstehen.

Preisveröffentlichung

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich von der Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank ermittelt und

sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar. Außerdem werden die Preise bei jeder Ausgabe und Rücknahme in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen, wie z. B. der „Börsen-Zeitung“, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und „Süddeutsche Zeitung“, sowie im Internet unter www.meag.com veröffentlicht.

Erwerb und Veräußerung der Anteile

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch der Anteile

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden von der Depotbank und der Gesellschaft entgegengenommen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert entspricht – zurückzunehmen.

Abrechnung bei Anteilausgabe und -rücknahme

Anteilabrufe, welche bis spätestens 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des übernächsten Bewertungstages abgerechnet. Anteilabrufe, welche nach 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des dem übernächsten folgenden Bewertungstages abgerechnet.

Rücknahmeaufträge, welche bis spätestens 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des übernächsten Bewertungstages abgerechnet. Rücknahmeaufträge, welche nach 17 Uhr MEZ eines Bewertungstages bei der Depotbank eingegangen sind, werden auf der Grundlage des dem übernächsten folgenden Bewertungstages abgerechnet.

Darüber hinaus ist auch eine Anteilausgabe bzw. -rücknahme über Dritte (depotverwahrende Stelle) möglich. Dabei kann es zu längeren Abrechnungszeiten kommen. Detaillierte Informationen zur Abrechnung bei Anteilausgabe und -rücknahme erhalten die Anleger bei ihrer depotverwahrenden Stelle. Auf die unterschiedlichen Abrechnungsmodalitäten der depotverwahrenden Stelle hat die Gesellschaft keinen Einfluss.

Kurzdarstellung des Sondervermögens

Auflegungsdatum

Das Sondervermögen wurde am 2. Oktober 2000 gemäß deutschem Recht aufgelegt.

ISIN/WKN

DE0009782789 / 978 278

Teilfonds

Das Sondervermögen ist nicht Teilfonds einer Umbrella-Konstruktion.

Anteilscheine

Keine effektiven Stücke, Verbriefung in Globalurkunden

² Diese Regelungen unterliegen nicht der Genehmigungspflicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Laufzeit/Geschäftsjahr

Das Sondervermögen wurde für unbestimmte Dauer aufgelegt. Das Geschäftsjahr ist vom 1. April bis 31. März des nachfolgenden Jahres.

Fondswährung

Die Basiswährung des Sondervermögens ist der Euro.

Vertriebszulassung

Bundesrepublik Deutschland

Kapitalanlagegesellschaft

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München

Depotbank

CACEIS Bank Deutschland GmbH
Lilienthalallee 34-36
80939 München

Delegation von Aufgaben

Die MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH hat folgende Aufgaben auf ihre alleinige Gesellschafterin, die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, übertragen und die Auslagerung gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt:

- Unterstützende Funktionen der Fondsverwaltung
- EDV
- Zentral- und Stabsfunktionen (Finanzbuchhaltung/Rechnungswesen, Personalwesen, Interne Revision, Compliance, Geldwäsche)
- IT-technische Abbildung des Risikomodells im Rahmen des qualifizierten Ansatzes der Derivateverordnung

Die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH wiederum hat die Funktion der Internen Revision auf ihre Mehrheitsgesellschafterin, die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, übertragen und die Auslagerung gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Abschlussprüfer

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Ganghoferstr. 29
80339 München

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Lurgiallee 12
60439 Frankfurt

Kontaktstelle

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München
Telefon: 089 | 28 67 - 0
Telefax: 089 | 28 67 - 25 55
Internet: www.meag.com
Email: info@meag.com

Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen

Der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie der aktuelle Jahres- und Halbjahresbericht sind kostenlos erhältlich bei der oben genannten Depotbank, der Kontaktstelle oder im Internet unter www.meag.com.

Stand: Juli 2010

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt und dem aktuellen Jahres- bzw. Halbjahresbericht.

MEAG MUNICH ERGO Kapitalanlagegesellschaft mbH
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München
Telefon: 089 | 28 67 - 0
Telefax: 089 | 28 67 - 25 55

www.meag.com